

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

162. Sitzung, Montag, 10. Juli 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

, ,	i nanarangsgegenstanae	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 11763
	- Antworten auf Anfragen	Seite 11765
	- Gratulation zur Wahl in den Regierungsrat	Seite 11765
	- Einladung zur Feier «475 Jahre Kappeler Land-	
	frieden»	Seite 11765
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates	
	für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Matthias	
	Gfeller, Winterthur	Seite 11766
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie,	
	Verkehr und Umwelt	
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Esther Arnet, Dietikon	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 189/2006	Seite 11767
4.	Bewilligungspflicht und Qualitätssicherung für die	
	Beihilfe zum Suizid	
	Motion von Christoph Schürch (SP, Winterthur),	
	Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Patrick	
	Hächler (CVP, Gossau) vom 27. März 2006	
	KR-Nr. 90/2006, Entgegennahme, keine materielle	0 1 11770
	Behandlung	Seite 11/68

5.			
	chung (Organisierte Debatte)		
	Antrag der Geschäftsleitung vom 22. Juni 2006 KR-Nr. 180/2006	Seite 11768	
	TXT 100/2000	<i>Selie</i> 11700	
6.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiati-		
	ve «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule»		
	Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2005		
	und gleich lautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. Mai 2006 4199a	Saita 11788	
	Bildung und Kultur vom 30. Mai 2000 4199a	selle 11/00	
Ve	erschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	 Erklärung der SP-Fraktion zur Lohnsituation 		
	des kantonalen Personals	<i>Seite 11787</i>	
	 Rücktrittserklärungen 		
	 Rücktritt von Esther Hildebrand, Illnau- 		
	Effretikon, aus der Geschäftsprüfungskommissi-		
	on	Seite 11822	
	 Rücktritt von Jürg Stünzi, Küsnacht, aus dem 		
	Kantonsrat	Seite 11822	
	 Neues Abstimmungsprozedere im Kantonsrat 	Seite 11823	
	- Einladung zum Sommer-Apéro	Seite 11824	
	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 11824	
	- Rückzug	Seite 11825	
Ge	eschäftsordnung		

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Kantonsratsgesetz (Änderung; Referendum der Kantone)
 4325

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

 Verteilung der Kantonsratsmandate für die nächste Amtsdauer Beschluss des Kantonsrates 4327

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Förderung von umweltfreundlichen Mobilitätskonzepten bei Unternehmen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 271/2002, 4329

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Lehrerpersonalverordnung 4326
- Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2006/07 bis 2011/12)

Beschluss des Kantonsrates, 4324

Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG (Spielzeiten 2006/07 bis 2011/12)

Beschluss des Kantonsrates, 4323

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Es handelt sich hier (4324 und 4323) um Geschäfte von erheblicher finanzieller Bedeutung, geht es doch bei diesen beiden Vorlagen um insgesamt 425 Millionen Franken. Es wäre eigentlich effizient und zielführend gewesen, diese Geschäfte der Finanzkommission zuzuteilen. Die Geschäftsleitung hat anders entschieden und ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass es in diesem Rat, wenn ich eine Abstimmung provozieren würde, anders herauskäme. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass im Paragraf 49a, Absätze 2 und 3 des Kantonsratsgesetzes steht, ich zitiere: «Jede Kommission, die

ein Geschäft mit erheblichen finanziellen Auswirkungen oder ein Globalbudget berät, informiert die Finanzkommission über das Ergebnis ihrer Beratungen. Kann die Finanzkommission den Anträgen der Kommission nicht zustimmen, geht das Geschäft mit den Bemerkungen der Finanzkommission an die zuständige Kommission zurück. Hält diese an ihren Anträgen fest, berät der Kantonsrat beide Anträge.»

Wir haben hier vorn ja einmal gelobt, wir würden unsere Aufgabe hier gewissenhaft erfüllen. Und wenn die Finanzkommission ihre Aufgabe gewissenhaft erfüllen will – und dazu ist sie gewillt –, dann muss sie ja genau dieselben Anhörungen und so weiter machen wie die Kommission für Bildung und Kultur. Es muss also die Arbeit doppelt geleistet werden. Wir werden das also tun. Wir brauchen hier keinen Antrag zu stellen, ob wir einen Mitbericht erstatten dürfen. Wir müssen diesen Bericht erstatten. Ich habe mich bereits gestern mit der Kommissionspräsidentin Brigitta Johner am Telefon unterhalten. Wir werden irgendeinen Weg suchen, dass man das trotz der Zuteilung an die KBIK möglichst Ressourcen schonend erledigen kann.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur: Ich wiederhole: Die KBIK dankt für die Zuweisung dieses Geschäftes (4223). Bei diesem Geschäft geht es um Kultur und Finanzen. Die KBIK nimmt ihre Aufgabe genauso ernst wie die FIKO. Auch wir arbeiten gewissenhaft und kompetent, und genau dies schliesst mit ein – auch ohne expliziten gesetzlichen Auftrage –, dass wir komplexen Themen in den Beratungen die betroffenen Stellen auch anhören beziehungsweise Beteiligte auch informieren, um so vor der Entscheidungsfindung möglichst alle Aspekte beleuchtet zu haben. Machen Sie sich also keine Sorgen, Werner Bosshard, Präsident der FIKO. Wir werden bei dieser Vorlage keine Ausnahme machen und auch dieses Geschäft in gewohnt seriöser Art und Weise behandeln.

Zudem darf ich bei dieser Gelegenheit wieder einmal daran erinnern, dass der Referent der FIKO zu den Beratungen mit hoher finanzpolitischer Relevanz wie Rechnung und Budget bis anhin stets eine Einladung an unsere Beratungen erhalten hat und auch künftig erhalten wird. Besten Dank.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Zuweisung ist so genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf sieben Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 103/2006, 107/2006, 115/2006, 116/2006, 118/2006, 119/2006 und 133/2006.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 161. Sitzung vom 3. Juli 2006, 8.15 Uhr.

Gratulation zur Wahl in den Regierungsrat

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Zum gestrigen Wahlsonntag. Ich gratuliere Ursula Gut von der Freisinnig-Demokratischen Partei zu ihrer klaren Wahl in den Regierungsrat. Damit verbunden ist die Freude und die Zuversicht, dass der Regierungsrat nach der Sommerpause wieder in Vollbesetzung seine Amtsgeschäfte erledigen kann.

Ich danke Ursula Gut und ihrer unterlegenen Kontrahentin Ruth Genner für den offenen und – wie ich meine – fairen Wahlkampf.

Die neu gewählte Regierungsrätin Ursula Gut wird vom Kantonsrat am 21. August 2006 ins Amtsgelübde genommen. Gleich anschliessend konstituiert sich der Regierungsrat und Ursula Gut kann dann ihre verantwortungsvolle Arbeit aufnehmen.

Einladung zur Feier «475 Jahre Kappeler Landfrieden»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die drei Landeskirchen laden uns im Anschluss an die erste Sitzung nach der Sommerpause zu einer würdevollen Feier nach Kappel ein. Ich hoffe, dass Sie in grosser Anzahl dieser Einladung folgen werden.

Deshalb werden wir den traditionellen Sommer-Apéro heute durchführen und nicht erst in sechs Wochen.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Matthias Gfeller, Winterthur

Ratssekretär Raphael Golta verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für den auf den 3. Juli 2006 zurücktretenden Matthias Gfeller, Grüne, als gewählt erklärt:

Lilith Claudia Hübscher, Redaktorin Bäckerstrasse 6, 8400 Winterthur.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Lilith Hübscher, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Lilith Hübscher, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Lilith Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Arbeit aufnehmen. Die Anwesenden im Saal und auf der Tribüne können sich setzen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für die aus dem Kantonsrat ausgetretene Esther Arnet, Dietikon (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 189/2006

Adrian Hug (CVP, Zürich), Vizepräsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionellen Konferenz schlägt Ihnen vor:

Priska Seiler Graf, SP, Kloten.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird ein anderer Antrag gestellt? Auch das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Priska Seiler als Mitglied der KEVU für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligungspflicht und Qualitätssicherung für die Beihilfe zum Suizid

Motion von Christoph Schürch (SP, Winterthur), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 27. März 2006

KR-Nr. 90/2006, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ja, ich bin einverstanden.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Erstunterzeichner ist einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Claudio Zanetti beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Ermächtigung zur Einleitung einer Strafuntersuchung

(Organisierte Debatte)

Antrag der Geschäftsleitung vom 22. Juni 2006

KR-Nr. 180/2006

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich teile Ihnen mit, dass Beat Badertscher, Zürich, sich für dieses Geschäft im Ausstand befindet.

Wir haben die Organisierte Debatte beschlossen. Der Referent der verfahrensführenden Geschäftsleitung hat ein Zeitfenster von 20 Minu-

ten. Die einzelnen Fraktionen erhalten jeweils insgesamt zehn Minuten Redezeit.

Das Wort zum Eintreten und zu den Ziffern des Dispositivs hat der Referent der Geschäftsleitung, Alfred Heer, Zürich.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Referent der Geschäftsleitung: Wir befinden heute über die Ermächtigung zur Einleitung einer Strafuntersuchung gegen Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz. Namens der einstimmigen Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, dem Gesuch der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich um Ermächtigung zur Einleitung einer Strafuntersuchung gegen Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz stattzugeben und dazu Doktor Ulrich Weder als besonderen Staatsanwalt zu ernennen.

Vorerst möchte ich festhalten, dass die Unschuldsvermutung für Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz sowie alle anderen in Vorlage 180/2006 nicht namentlich genannten Personen gilt. Sollte der Kantonsrat dem Antrag der Geschäftsleitung folgen und der Einleitung einer Strafuntersuchung gegen Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz zustimmen, bedeutet dies nicht, dass Dorothée Fierz oder andere in das Strafverfahren involvierte Personen schuldig sind. Es bedeutet lediglich, dass auch gegen Dorothée Fierz eine Strafuntersuchung durchgeführt werden kann. Zuständig dafür wird der besondere Staatsanwalt sein. Er wird den Sachverhalt abzuklären und darüber zu befinden haben, ob eine strafbare Handlung vorliegt oder nicht. Weder die Geschäftsleitung noch der Kantonsrat können und haben sich infolge der Gewaltentrennung darüber zu äussern. Wir können uns heute in diesem Saale nicht über Schuld oder Unschuld äussern, sondern lediglich darüber, wieso die Ermächtigung zur Strafuntersuchung erteilt werden soll oder nicht.

Wieso muss der Kantonsrat die Ermächtigung für diese Strafuntersuchung erteilen? Dies ist im Paragrafen 38 des Kantonsratsgesetzes geregelt. Ich zitiere: «Wegen anderer Handlungen, die ein Mitglied des Regierungsrates, des Kassationsgerichts (...) in Ausübung des Amtes begangen hat, kann eine Strafuntersuchung oder eine Ehrverletzungsklage nur eingeleitet werden, wenn der Kantonsrat die Ermächtigung dazu erteilt hat.» Diese Immunität, welche die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder der zürcherischen Gerichte geniessen, ist sinnvoll. Es gibt immer wieder Zeitgenossen, welche Strafanzeigen gegen Mitglieder des Regierungsrates oder der höchsten Gerichte ein-

reichen, weil sie mit politischen oder rechtlichen Entscheiden nicht einverstanden sind. Geltend gemacht wird vielfach Amtsmissbrauch oder Begünstigung. Es ist deshalb sinnvoll, dass diese Mitglieder Immunität geniessen, respektive dass die Geschäftsleitung solche Anträge von unbegründeten Anzeigen und Ermächtigungen selbstständig von der Hand weisen kann. Das Ziel des Ermächtigungsverfahren ist es also, die Mitglieder der erwähnten Behörden vor unbegründeten, trölerischen und mutwilligen Strafanzeigen zu schützen und somit den reibungslosen Gang von Regierung, Verwaltung und Gerichtsbetrieb zu ermöglichen. Selbstverständlich gilt dieser Schutz für diese Mitglieder auch dann, wenn man die Amtstätigkeit bereits aufgegeben hat. Damit soll verhindert werden, dass das Verhalten der Regierungsmitglieder wegen der allfälligen späteren Verwicklung in derartige Strafverfahren beeinflusst wird. Deshalb hat der Kantonsrat trotz des bereits erfolgten Rücktrittes von Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz über das Ermächtigungsgesuch zu entscheiden.

Das Kantonsratsgesetz enthält dazu keine Richtlinien für die Gutheissung oder Ablehnung eines Ermächtigungsgesuches. Als Erstes gilt sicher einmal festzuhalten, ob überhaupt Anhaltspunkte für ein mutmasslich strafrechtlich relevantes Verhalten vorliege. Unter Punkt 4 der Vorlage können Sie sehen, dass die Staatsanwaltschaft I mitteilt, dass gegen Dorothée Fierz ein deliktsrelevanter Tatverdacht bezüglich einer Verletzung des Amtsgeheimnisses vorliege. Begründet wird dies damit, dass sich eine Person am 30. April 2006 bei den Strafverfolgungsbehörden gemeldet und bekannt gegeben habe, sie habe die genannten Dokumente – dies sind ein Regierungsratsbeschluss vom 1. März 2006, ein geänderter Antrag der Volkswirtschaftsdirektion sowie ein Schreiben der damaligen Regierungsrätin Dorothée Fierz vom 13. April 2006 – den Redaktionen der Neuen Zürcher Zeitung sowie des Tages-Anzeigers überbracht. Die Person führte in einer staatsanwaltschaftlichen Einvernahme am 2. Mai 2006 weiter aus, dass sie diese Idee als Vorschlag an einer Sitzung am 27. April 2006 unterbreitet habe, an der neben anderen Personen auch Dorothée Fierz teilgenommen habe. Die Person führte weiter aus, dass der Vorschlag von praktisch sämtlichen Anwesenden ausdrücklich mit den Worten «Mach das, ich weiss von nichts» und von «einer einzigen anwesenden Person durch Nicken» unterstützt worden sei. Keine der an der Sitzung teilnehmenden Personen habe die geringsten Bedenken geäussert.

11771

Vielmehr sei von einzelnen der Vorschlag gekommen, weitere Dokumente den Medien zukommen zu lassen.

Als Zweites gilt es die Frage zu klären, ob ein hohes öffentliches Interesse an der Aufklärung strafrechtlicher Handlungen vorliegt. Die Medienberichterstattung in den vergangenen Wochen und Tage bestätigen sicherlich, dass ein grosses öffentliches Interesse an diesem Fall vorliegt. Eine vermutete Amtsgeheimnisverletzung gilt es nach Meinung der Geschäftsleitung des Kantonsrates vollumfänglich zu untersuchen und abzuklären. Dazu bedarf es der Zustimmung zum Ermächtigungsgesuch. Nur so kann die Strafuntersuchungsbehörde den Fall vollumfänglich untersuchen.

Bekanntlich werden Beschwerden von der Geschäftsleitung der Justizkommission zugewiesen. Auch hier war dies der Fall. Vorerst gilt daher mein Dank der Justizkommission für ihre rasche und gute Arbeit in der Behandlung dieses Ermächtigungsgesuches. Die Geschäftsleitung hat fast die gesamte Vorarbeit und Begründung der Justizkommission übernommen. Lediglich in zwei Punkten wurden kleine Änderungen angebracht. Die JUKO hatte zusätzlich das Argument vorgebracht, dass im vorliegenden Falle neben der Art des Deliktes auch die mögliche Beteiligung verschiedener Personen an der Tat von Bedeutung sei. Es erschien ihr deshalb im vorliegenden Fall nicht gerechtfertigt, bei mehreren Tatbeteiligten gegen alle eine Strafuntersuchung zu führen, nicht aber gegen die Magistratsperson bloss auf Grund deren Status als Mitglied der Regierung. Dieses Argument hat in diesem Falle seine Gültigkeit. Die Geschäftsleitung hat dieses aber nicht mitübernommen, weil man in der Geschäftsleitung der Meinung war, dass bei einem deliktsrelevanten Tatverdacht gegen ein Mitglied oder ehemaliges Mitglied des Regierungsrates die Immunität aufzuheben sei, und zwar unabhängig davon, ob noch andere Personen involviert sind oder nicht. Ein zweites Argument der Justizkommission, nach welchem das öffentliche Interesse dem uneingeschränkten Funktionieren der Regierung im vorliegenden Falle nicht gleichwertig entgegenstehe, da das betreffende Mitglied aus der Behörde ausgeschieden sei, wurde ebenfalls von der Geschäftsleitung nicht mitübernommen. Obwohl dieses Argument in diesem Falle durchaus richtig ist, ist die Geschäftsleitung zum Schluss gekommen, dass bei einem deliktsrelevanten Tatverdacht gegen ein Mitglied der Zürcher Regierung die Immunität aufzuheben ist, unabhängig davon, ob das betreffende Mitglied noch im Amt ist oder nicht.

Selbstverständlich haben Sie heute den konkreten Fall zu beurteilen. Beide Argumente, welche die Justizkommission vorgebracht hat, treffen denn auch auf den konkreten Fall zu, auch wenn diese von der Geschäftsleitung aus oben erwähnten Gründen nicht in den Antrag eingeflossen sind.

Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung. Wir kennen im Kanton Zürich glücklicherweise funktionierende Behörden. Wir kennen die Gewaltentrennung Exekutive, Legislative und Judikative. Weder die Geschäftsleitung noch die Justizkommission noch der Kantonsrat sind strafuntersuchende Behörden. Bei Verstössen wegen Amtsgeheimnisverletzung ermitteln die dafür zuständigen Behörden im Kanton Zürich. Dies ist die Staatsanwaltschaft. Die Geschäftsleitung hat keinerlei Kompetenzen, eigene Untersuchungen zu tätigen. Dies bedeutet auch, dass die Geschäftsleitung weder die abgegebenen Dokumente rechtlich beurteilen darf, noch muss, noch kann, noch will hinsichtlich der Frage der Wichtigkeit der Amtsgeheimnisse, welche darin enthalten sind oder nicht. Die Geschäftsleitung kann auch keine rechtliche Würdigung vornehmen, ob es sich hier allenfalls um ein Bagatelldelikt handelt. Die Geschäftsleitung hat auch nicht abzuklären, ob allenfalls andere Straftatbestände zur Diskussion stehen. Ebenfalls nicht abzuklären hat die Geschäftsleitung, wie es sich verhält auf Grund der neuen Verfassung, welche nun das Öffentlichkeitsprinzip neu kennt. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Justizkommission und für den Kantonsrat im Allgemeinen. Nebensächlich ist auch die Frage, wer die Strafanzeige eingereicht hat. Amtsgeheimnisverletzung ist im Übrigen ein Offizialdelikt. Genau damit diese Fragen abgeklärt werden können, welche wir nicht abklären können, gibt es die dafür zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Deshalb beantragt die Geschäftsleitung dem Kantonsrat, dem Gesuch der Staatsanwaltschaft zur Einleitung einer Strafuntersuchung stattzugeben.

Es gilt nochmals festzuhalten, dass Sie mit der Ermächtigung zur Einleitung einer Strafuntersuchung gegen Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz keine Antwort über Schuld oder Unschuld geben. Sie erlauben aber, dass der besondere Staatsanwalt in diesem Fall Klarheit bringen kann. Mit einem Ja zur Ermächtigung stärken Sie das Vertrauen in unsere Institutionen und Behörden. Die Bevölkerung hat die Gewissheit, dass der Fall ohne Rücksicht auf Personen gewissenhaft und korrekt untersucht wird.

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen, dass die Unschuldsvermutung sowohl für Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz als auch für alle involvierten Personen gilt. Ich bitte Sie im Namen der Geschäftsleitung, den Anträgen, wie Sie vorliegen, zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort ist nun zu Eintreten und Dispositiv frei für die Organisierte Debatte. Jede Fraktion hat eine maximale Redezeit von zehn Minuten. Ich erteile das Wort den Fraktionen nach ihrer Grösse.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Lassen Sie mich vorab einen Aspekt nochmals hervorheben – Alfred Heer hat in schon zweimal erwähnt –, der für unsere Debatte im Rat, die Berichterstattung und alles weitere, was darauf folgt, von grösster Bedeutung ist, für unseren Entscheid allerdings ohne Relevanz: Bis zu einer allfälligen rechtskräftigen Verurteilung von Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz oder auch irgendeiner anderen, in diesem Sachverhalt involvierten Person gilt für die Beteiligten oder auch Nichtbeteiligten die Unschuldsvermutung. Bevor also nicht ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, gelten diese Personen alle als unschuldig. Ich ersuche Sie, diesem Umstand bei Ihren Überlegungen, Schlüssen und Ausführungen jederzeit Rechnung zu tragen.

Wir haben heute in keiner Art und Weise über Schuld oder Unschuld, Verschulden oder Strafe zu befinden. Es geht einzig um die Frage, ob der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich erlaubt werden soll – wenn Sie so wollen –, auch gegen Dorothée Fierz eine Strafuntersuchung zu eröffnen. Die Staatsanwaltschaft hat Anhaltspunkte für eine mögliche Beteiligung von Dorothée Fierz gefunden – technisch heisst dies: deliktsrelevanter Tatverdacht – und ersucht deshalb um die nötige Ermächtigung. Sie haben Bericht und Antrag der Geschäftsleitung schriftlich vorliegen, Sie haben die erläuternden Erwägungen von Alfred Heer gehört. Dem gibt es an sich nichts beizufügen.

Oder vielleicht Folgendes: Immunität soll nicht vor Strafe oder Bestrafung schützen, Immunität soll vor querulatorischen, unbegründeten, trölerischen, leichtfertigen oder mutwilligen Strafanzeigen schützen. Mit Verlaub, die vorliegende Strafanzeige stammt von Regierungsrat Markus Notter beziehungsweise von der Regierung und das Ermächtigungsgesuch wurde von der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich

gestellt. Nachdem Medien beziehungsweise Vertreter der Medien in aller Deutlichkeit Hinweise auf ein mögliches strafrechrechtlich relevantes Verhalten geäussert hatten, nachdem Regierungsrat Markus Notter beziehungsweise der Regierungsrat eine Strafanzeige erstattet hat, nach all den Diskussionen um Schuld und Unschuld und Mass der Schuld – die Frage, ob Bagatelldelikt oder schwerer Fall, hat dabei völlig in den Hintergrund zu treten – darf in einem funktionierenden Rechtsstaat nicht plötzlich der Kantonsrat einfach Halt rufen und damit gleichzeitig verfassungsmässige Grundsätze wie insbesondere die Rechtsgleichheit einfach mit Füssen treten. Persönlich erachte ich das Möglichmachen dieser Strafuntersuchung gegen alle möglichen Beteiligten nicht nur als dringendes Gebot aus rechtsstaatlicher Sicht, sondern gleichzeitig als Chance auch für Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz. Dass unsere Regierung und deren Mitglieder wegen dieser Strafuntersuchung nicht mehr reibungslos funktionieren könnten, wird wohl niemand ernsthaft behaupten wollen.

Namens der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, dem Ermächtigungsgesuch der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich Folge zu leisten.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die Angelegenheit ist für alle hier im Saal unbestritten eine nicht ganz einfache Sache. Es wäre für uns alle angenehmer, wenn wir diese heute nicht auf der Traktandenliste hätten. Dennoch stellen wir uns der Aufgabe, die dem Kantonsrat obliegt. Es geht heute allerdings weder um eine Verurteilung noch um eine Abrechnung. Dorothée Fierz hat einen hohen Preis bezahlt, den höchsten, den eine Politikerin oder ein Politiker bezahlen kann: Sie ist vom Amt zurückgetreten. Dieser Schritt verdient unseren Respekt.

Dem Kantonsrat obliegt heute aber, eine Antwort zu finden auf die wesentlichen beiden Fragen, die sich im Falle eines Ermächtigungsgesuches stellen.

Nach Gesetz und Verfassung stellt sich zunächst die Frage: Ist die Anzeige, die dem Gesuch zu Grunde liegt, trölerisch, mutwillig oder unbegründet? Falls sie es wäre, dann hätte die Geschäftsleitung das Gesuch von der Hand weisen müssen.

In diesem Fall hat sich jedoch gezeigt, dass ein deliktsrelevanter Tatverdacht vorliegt. Das Delikt ist dasjenige der Amtsgeheimnisverletzung. Bei der Verletzung des Amtsgeheimnisses handelt es sich um ein Offizialdelikt, das auf jeden Fall bei einem begründeten Anfangsverdacht von Amtes wegen zu verfolgen ist. Das ist keine Sache des persönlichen Ermessens. Der Tatverdacht stützt sich hier auf die Selbstanzeige einer Person aus der Verwaltung und begründet damit den Anfangsverdacht. Daraus wird deutlich, dass in diesem konkreten Falle die Anzeige nicht als eine mutwillig ergriffene Waffe gegen das betroffene Regierungsmitglied gedeutet werden kann. Hinter diesem Gesuch steht auf Grund der heute geltenden Verfassungs- und Gesetzeslage weder eine unbegründete Anzeige noch eine trölerische oder mutwillige Absicht.

Für den Kantonsrat stellt sich daher nach Gesetz und Verfassung die zweite Frage: Bleibt trotz einer Strafuntersuchung der reibungslose Gang von Regierung und Verwaltung gewährleistet? Die Sozialdemokratische Fraktion hat keine Anzeichen oder Hinweise darauf gefunden, dass der reibungslose Gang von Regierung und Verwaltung nicht mehr gesichert wäre, zumal gestern bereits die Nachfolge von Dorothée Fierz geregelt worden ist. Es liegt daher kein Grund vor, eine Strafuntersuchung grundsätzlich nicht zu ermöglichen. Daher stimmen wir dem Ermächtigungsgesuch zu.

Für einige unserer Fraktionsmitglieder ist die Angelegenheit zu rasch in den Rat gekommen. Ihre Entscheidfindung konnten sie noch nicht oder nicht im Sinne der Fraktion abschliessen. Einige von uns werden daher sitzen bleiben. Dafür haben wir Verständnis.

Es ist verständlich, dass das Institut der Immunität der obersten Behördenmitglieder auf den ersten Blick nicht ganz einfach zu verstehen ist. Es handelt sich dabei vor allem nicht um ein individuelles Recht auf Immunität, wie verschiedentlich unterstellt wurde. Das betroffene Behördenmitglied kann nicht von sich aus auf irgendeine Immunität verzichten oder darauf pochen. Und umgekehrt steht es dem Kantonsrat nicht zu, das Institut der Immunität auf Grund persönlicher oder politischer Befindlichkeiten zu würdigen. Wir sind weder bessere noch schlechtere Menschen, wenn wir durch die begründete Zustimmung zu diesem Ermächtigungsgesuch es zulassen, dass eben nicht nur andere möglicherweise Beteiligte in diese Strafuntersuchung einbezogen werden, sondern auch ein oberstes Behördenmitglied. Wir glauben, dass es nicht verstanden würde, wenn ohne Not und unbegründet ein ehemaliges Regierungsmitglied anders behandelt würde als ein diesem Regierungsmitglied unterstellter Beamter. Und umgekehrt dürfen wir auch nicht ohne Not und unbegründet denjenigen obersten Behördenmitgliedern im Kanton Zürich, die vom Vorwurf eines Offizialdeliktes betroffen sind, die Möglichkeit nehmen, ihre oder seine Unschuld eben gerade durch eine ordentliche Strafuntersuchung darlegen zu können. Die Berücksichtigung der persönlichen Rechtsgleichheit ist Sache der Strafuntersuchungsbehörde, der es auch zusteht, trotz eines gegebenen Anfangsverdachtes die Untersuchung einzustellen, wenn keine weiteren Sachverhalte erkennbar sind. Und es ist Sache der Gerichte, falls es so weit kommen sollte, bei einem allfälligen Urteil die bereits erfolgte zum Beispiel moralische Bestrafung oder persönliche Härte bei der Strafzumessung zu berücksichtigen. Ein korrektes Verfahren bietet allen Beteiligten und Unbeteiligten die Chance, das Geschehen juristisch, politisch und vor allem auch menschlich zu verarbeiten.

Aus diesen Gründen sollte der Kantonsrat seine Entscheidung allein auf die Beantwortung der beiden ihm obliegenden Fragen abstützen. Erstens: Ist die Anzeige oder Beschwerde trölerisch, mutwillig oder unbegründet? Und zweitens: Ist der ordentliche Gang der Regierung und der Verwaltung durch eine Strafuntersuchung nicht mehr sichergestellt? Nicht mehr, aber auch nicht weniger sollten wir tun. Beide Fragen sind unseres Erachtens im vorliegenden Falle mit Nein zu beantworten, weshalb wir dem Ermächtigungsgesuch zustimmen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Lassen Sie mich eine Feststellung offen und ehrlich vorwegnehmen: Wir Freisinnigen sind uns im Klaren, dass uns, unabhängig davon, wie wir uns heute bezüglich der Aufhebung der Immunität von Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz entscheiden, Kritik entgegenschlagen wird. Lehnen wir die Aufhebung ab, so wird man uns vorhalten, wir wollten Probleme einer freisinnigen Magistratin unter den Teppich kehren. Stimmen wir zu, wird kritisiert werden, wir würden uns nicht einmal schützend vor eine Exponentin stellen, welche doch politisch längst alle Konsequenzen aus ihrem Verhalten gezogen und damit auch persönlich einen äusserst hohen Preis bezahlt habe. Die FDP-Fraktion hat sich vor diesem Hintergrund und nach sorgfältiger Diskussion und Abwägung entschieden, den Antrag der Geschäftsleitung auf Erteilung der Ermächtigung zur Einleitung einer Strafuntersuchung zu unterstützen. Dass ein deliktsrelevanter Tatverdacht vorliegt, darf auf Grund der uns zugänglichen Akten vorausgesetzt werden. Bei der Frage, ob die Durchführung einer Strafuntersuchung im konkret zu beurteilenden Fall zu ermöglichen sei, haben wir uns von verschiedenen Überlegungen leiten lassen.

Zum Ersten handelt es sich bei der Immunität von Magistratspersonen im Grundsatz nicht um eine Einschränkung in der Anwendbarkeit des Strafrechts, sondern um ein so genanntes Verfolgungsprivileg. Strafverfolgungsprivilegien sind vor allem Ausdruck des öffentlichen Interesses daran, dass exponierte Magistratspersonen unbehelligt ihres Amtes walten können und nicht durch schikanöse oder unbegründete Verfahren abgelenkt oder behindert werden. Damit wird das Funktionieren der staatlichen Institutionen insgesamt geschützt. Ist dieses Funktionieren durch eine Strafverfolgung nicht gefährdet, muss eine solche jedoch möglich sein.

Zweitens handelt es sich um eine Amtsgeheimnisverletzung, ein so genanntes Vergehen – und nicht bloss um eine Übertretung – und zudem um ein Offizialdelikt. Unabhängig von der mir persönlich nicht bekannten inhaltlichen Qualität der fraglichen Unterlagen, durch deren Herausgabe die Amtsgeheimnisverletzung begangen worden sein soll, können wir den erhobenen Vorwurf demnach nicht ohne weiteres auf die leichte Schulter nehmen. Gerade für das gute Funktionieren einer Kollegialbehörde dürfte die Verlässlichkeit des Amtsgeheimnisses zudem eine wichtige Voraussetzung sein. Aus diesem Grund erwarten wir übrigens auch, dass auch zukünftig das Abstimmungsverhalten einzelner Regierungsräte durch das Amtsgeheimnis geschützt bleibt und der Regierungsrat das Notwendige unternimmt, um dies sicherzustellen.

Drittens wurden auf Grund der verfahrensauslösenden Strafanzeige der Regierung im Zusammenhang mit dem gleichen Sachverhalt parallele Verfahren auch gegen Mitarbeitende der Baudirektion eröffnet, welche keinerlei Verfolgungsprivilegien geniessen. Ein Festhalten an der Immunität von Dorothée Fierz würde vor dem Hintergrund der im Antrag der Geschäftsleitung geschilderten Sachlage zu einer schwer verständlichen Ungleichbehandlung dieser Mitarbeitenden führen.

Viertens schliesslich ist die Erteilung der Ermächtigung keinesfalls eine Vorverurteilung – und hier schliesse ich mich den bereits mehrfach erwähnten Voten zum Thema der Unschuldsvermutung an –, sondern kann gerade so gut auch den Weg ebnen für ein Verfahrensergebnis, welches Dorothée Fierz von den heute diffus im Raum stehenden Vorwürfen entlastet. Es ist uns bewusst, dass auch bei Durchführung einer Strafuntersuchung gegen Frau Fierz die politisch wohl am meisten interessierenden Fragen im Vor- und Nachgang zur möglichen Amtsgeheimnisverletzung nicht geklärt werden. Dies gilt insbe-

sondere für das Verhalten der einzelnen Mitglieder des Regierungsrates in der kritischen Phase. Gerade dieses Anliegen gilt es jedoch heute von der zu beantwortenden Ermächtigungsfrage zu unterscheiden. Lassen Sie mich aber an dieser Stelle im Namen der FDP-Fraktion nochmals ausdrücklich betonen, dass Dorothée Fierz unser grösster Respekt dafür gebührt, dass sie in einer ausserordentlich schwierigen Situation persönlich und rasch die politischen Konsequenzen gezogen hat.

Auch die genannten Argumente beinhalten einen grossen Gewichtungs- und Ermessensspielraum und beanspruchen keine alleinige Gültigkeit. Einige Mitglieder der Freisinnigen Fraktion gewichten denn auch die genannten Kriterien aus zum Teil sehr persönlichen Gründen und auch auf Grund persönlicher Beurteilung der gesamten Umstände anders und werden sich in der Folge der Stimme enthalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Erste Rednerin für die Grünen ist Gabriele Petri, Zürich.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Ganz am Anfang möchte ich mich im Namen der Justizkommission bei der Grünen Fraktion bedanken für das Gastrecht, das sie uns gewährt hat. Ich rede für die Justizkommission.

Sie haben die Begründung des Antrags der Geschäftsleitung gelesen. Die Justizkommission hat am letzten Montag beschlossen, die zentrale, aber auch entscheidende Begründung, die leider nicht Eingang in diese schriftliche Vorlage der Geschäftsleitung gefunden hat, öffentlich dem Rat nochmals darzulegen. Die Justizkommission hat im Wesentlichen bei der Begründung zur Ermächtigung auf Einleiten einer Strafuntersuchung auf die Rechtsgleichheit abgestellt. Das war entscheidend und fehlt in Punkt 8. Das allgemeine Rechtsgleichheitsgebot fordert in sämtlichen Lebens- und Rechtsbereichen rechtsgleiche Behandlung. Es ist somit von umfassender Bedeutung und gilt sowohl in der Rechtssetzung wie auch in der Rechtsanwendung. Die Rechtsgleichheit ist verletzt, wenn Gleiches nicht nach Massgabe seiner Gleichheit gleich oder Ungleiches nicht nach seiner Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandelt wird. Für eine Ungleichbehandlung wäre also ein tatsächlicher Unterschied die klare Voraussetzung. Da-

bei genügt ein einfacher Unterschied nicht, sondern es muss sachlich und vernünftig begründet werden, dass es sich um eine erhebliche tatsächliche Unterscheidung handelt, damit eine Ungleichbehandlung gerechtfertigt werden könnte.

Zum vorliegenden Fall: An der angezeigten Amtsgeheimnisverletzung ist nicht nur die Magistratsperson, über deren Immunität wir heute zu entscheiden haben, möglicherweise beteiligt, sondern weitere Personen, die nicht mit einer magistralen Immunität geschützt sind. Ziel der Immunität ist es, die Magistratsperson vor unbegründeten, trölerischen und mutwilligen Strafanzeigen zu schützen. Die Immunität gilt aber nicht absolut und damit nicht ungeachtet der konkreten Umstände. Eine absolute Immunität könnte gar nicht aufgehoben werden. Die Immunität muss also im Einzelfall auch hier gerechtfertigt sein. Wenn wir nun heute entscheiden würden, die Immunität der Magistratsperson im vorliegenden Fall nicht aufzuheben, so würde zwar gegen alle andern mutmasslichen an der Amtsgeheimnisverletzung Beteiligten eine Strafuntersuchung geführt werden, nur gegen die Magistratsperson nicht, und dies bloss auf Grund des Umstandes, dass sie zum Zeitpunkt der Tat ein Regierungsamt bekleidete. Das widerspräche zum einen dem genannten öffentlichen Interesse an der uneingeschränkten Aufklärung strafrechtlicher Handlungen. Zum andern würde das Aufrechterhalten der Immunität im vorliegenden konkreten Fall – und nur diesen haben wir heute zu beurteilen - dazu führen, dass nicht alle möglichen Tatbeteiligten gleich behandelt würden. Gegen die einen würde eine Strafuntersuchung geführt werden, gegen die Magistratsperson nicht, obwohl bei allen Betreffenden eine gewisse Wahrscheinlichkeit einer Tatbeteiligung besteht. Für eine solche Ungleichbehandlung wäre im vorliegenden Fall ohne zwingende sachliche Gründe keine Rechtfertigung zu finden. Eine solche Ungleichbehandlung wäre rechtsstaatlich problematisch und unter dem Gesichtspunkt der Gewaltentrennung auch bedenklich, wenn das Parlament die Justiz an einer Strafuntersuchung hindern würde. Deshalb ist in der Güterabwägung der öffentlichen Interessen dem zentralen Aspekt der Rechtsgleichheit in unserer Betrachtung und in unserer Beratung der Justizkommission entscheidende Bedeutung zugekommen, weshalb sich auch die Justizkommission für die Aufhebung der Immunität ausgesprochen hat.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Zweite Rednerin der Grünen mit einem Zeitbudget von sechs Minuten ist Esther Guyer, Zürich.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Vielen Dank! Ich spreche für die Grünen. Die Grünen sind der Meinung, dass der verfassungsrechtlich garantierte Schutz vor Strafverfolgung, also die Immunität eines Mitglieds der Regierung, keinesfalls leichtfertig aufgehoben werden darf. Der Schutz während und nach der Amtszeit ist notwendig, um unabhängig zu bleiben und um zu verhindern, dass die Regierungsmitglieder leichtfertig und wegen Bagatellen in Strafverfahren verwickelt werden. Auch aus unserer Sicht hat Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz eine schwere Zeit erlebt. Sie hat mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Regierung eine konsequente und für sie harte Entscheidung getroffen. Dies liesse den Schluss zu, sie sei damit genügend bestraft worden. Andererseits sind wir, nachdem der Regierungsrat die fragwürdige Strafanzeige eingereicht hat, nicht mehr völlig frei in der Beurteilung des Ermächtigungsgesuches, denn es läuft ein Strafverfahren gegen eine oder mehrere Mitarbeiter der Baudirektion. Dieses Verfahren wird seinen Fortgang nehmen, auch wenn wir die Immunität von Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz nicht aufheben würden. Ich bin geneigt zu sagen: Die Regierung hat uns mit ihrer Strafanzeige in Geiselhaft genommen. Aus diesem Grund spielt es keine Rolle, ob wir es hier mit einem schwerwiegenden Tatbestand oder mit einem Bagatellfall zu tun haben. Heben wir die Immunität von Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz nicht auf, so müssen allenfalls ein oder mehrere Mitarbeiter der Baudirektion allein die strafrechtliche Verantwortung übernehmen, Dorothée Fierz, obwohl auch sie vermutlich im Prozess der Veröffentlichung der internen Dokumente beteiligt war, würde hingegen den Schutz der Immunität geniessen. Man könnte uns zu Recht vorwerfen, die Kleinen würden bestraft, die Grossen liesse man laufen. Dies ist in einem Rechtsstaat nicht akzeptabel. Alle Beteiligten haben das Recht auf eine gerichtliche Beurteilung. Die Regierung ist nicht direkt Teil des vorliegenden Verfahrens. Trotzdem stellen sich zum Verhalten der Regierung einige wichtige Fragen.

Erstens: Der Verdacht, dass die Regierung die Klage als Druckmittel einsetzte, um den Rücktritt des ungeliebten Mitglieds Dorothée Fierz zu erzwingen, wird in den Medien offen ausgesprochen. Wenn sogar der Parteipräsident der Stadtzürcher SP (Koni Loepfe) dies in seinem Blatt («p.s.») schreibt, so stützt er sich sicher auf gute Quellen.

Zweitens: An der Pressekonferenz vom 4. Mai 2006, als Dorothée Fierz ihren Rücktritt als Regierungsrätin bekannt gab, teilte Regie-

rungsrat Markus Notter mit, ein Kadermann der Baudirektion habe die Amtsgeheimnisverletzung begangen. Wie kommt er dazu, so fragen wir uns, aus einem laufenden Strafverfahren zu zitieren und damit die Betreffenden vorzuverurteilen?

Wurde – drittens – damit versucht, der Öffentlichkeit zu suggerieren, dass Dorothée Fierz nicht mehr im Zentrum des Verfahrens um das Amtsgeheimnis steht? Entsprach diese Sprachregelung allenfalls einem Arrangement mit Dorothée Fierz?

Und viertens und zentral in diesem Zusammenhang ist die Frage: Weshalb hat die Regierung in diesem Fall Strafanzeige erhoben und in anderen Fällen nicht? Nach welchen Kriterien stellt der Regierungsrat, wenn der Verdacht auf eine Verletzung des Amtsgeheimnisses besteht, Strafanzeige?

Wir beurteilen die Rolle der Regierung in diesem Fall als äusserst problematisch. Die Grünen sind deshalb der Meinung, dass die erwähnten Fragen zwingend geklärt werden müssen.

Wir stimmen dem Ermächtigungsgesuch im Sinne des Antrags der Geschäftsleitung zu. Ich danke Ihnen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Information, Vertraulichkeit und Geheimhaltung sind in der Politik sehr delikate Angelegenheiten; dies sowohl für die Mitglieder des Regierungsrates als auch für die Mitglieder des Kantonsrates. Deshalb hat damals 1996 der Beschwerdeund Petitionsausschuss ein Gutachten bei Professor Doktor Riccardo Jagmetti, einem bedeutenden Staatsrechtler, in Auftrag gegeben. Dieses 58-seitige Werk befasst sich grundsätzlich mit der Vertraulichkeit von Akten, dem Amtsgeheimnis, der Amtsgeheimnisverletzung und den gesetzlichen Grundlagen. Dies vorwiegend bezogen auf die Mitglieder des Kantonsrates. Es legt aber ausführlich den gesetzlichen Rahmen dar und geht zusätzlich auf die Belange des Regierungsrates ein. Ich habe es nochmals mit grossem Interesse gelesen und den Antrag der Geschäftsleitung nochmals im Lichte dieser Auslegungen betrachtet.

Klar ist, dass es sich bei einer Amtsgeheimnisverletzung um ein Offizialdelikt handelt, welches gemäss dem Strafgesetzbuch mit Gefängnis oder Busse bestraft wird. Voraussetzung für eine Bestrafung ist allerdings eine strafbare Handlung. Aber ob eine strafbare Handlung vor-

liegt, haben nicht wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu entscheiden, sondern das ist Aufgabe der Gerichte.

Der Regierungsrat hat Strafanzeige gegen eine unbekannte Täterschaft erstattet. Im Sinne sichernder Massnahmen wurden mehrere Personen, darunter auch Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz, staatsanwaltschaftlich und polizeilich befragt. Dabei ergab sich auch gegen Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz und weitere Personen ein deliktrelevanter Tatverdacht. Die auch in der Presse gehörten Aussagen, dass es beim vermuteten Delikt um eine Bagatelle handle oder dass Dorothée Fierz genügend gebüsst hätte, vermögen in keiner Weise zu überzeugen, dass ihre Immunität nicht aufgehoben werden sollte. Es kann auch nicht angehen, dass gegen weitere mögliche Tatbeteiligte eine Strafuntersuchung vorgenommen wird und Dorothée Fierz, durch das Strafverfolgungsprivileg geschützt, von den Untersuchungen ausgenommen werden soll, nach dem Motto: Die Kleinen werden gehängt und die Grossen lässt man laufen. Der Richter – und nicht wir – hat zu beurteilen, ob es sich um eine Verletzung des Amtsgeheimnisses handelt. Sollte sich letztlich herausstellen, dass es wohl ein Geheimnis war, das offenbar wurde, dies jedoch nur von geringer Bedeutung, so kann nach dem neuen Artikel des Strafgesetzbuches der Richter von jeglicher Strafe absehen. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass im Sinne der Erwägungen ein hohes öffentliches Interesse an der Aufklärung strafrechtlicher Handlungen besteht; dies darum, damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität der Regierung und der Verwaltung nicht geschwächt wird. Nicht zuletzt haben auch Dorothée Fierz und mögliche weitere Tatverdächtige Anspruch auf Aufklärung. Nicht die Politik soll über Schuld oder Unschuld befinden, sondern die Justiz. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Antrag der Geschäftsleitung Folge zu leisten. Diese Meinung ist nicht einheitlich in unserer Fraktion.

Lassen Sie mich noch eine persönliche Bemerkung anfügen. Die Immunität des Regierungsrates ist ein sehr hohes Gut, das die Regierung vor unbegründeten Angriffen von aussen schützen soll. Diese Angriffe – oder wie auch immer man es nennen soll – sind aber in diesem Fall von innen gekommen, und dies macht mich sehr betrübt: dass es dem Regierungsrat selbst nicht gelungen ist, interne Konflikte auf sachliche und menschlich anständige Weise zu bereinigen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Entschuldigen Sie, wenn ich Ihre Einigkeit ein bisschen trübe, wir sind nicht gleicher Meinung wie Sie das unisono zu sein scheinen. Auch in der EVP wurden zwei Meinungen diskutiert; mit meiner Erklärung spreche ich auch im Namen von EDU und Grünliberalen. Die Frage stellte sich auch bei uns: Ist ein Schlussstrich unter die «Affäre Fierz» zu ziehen, oder gewinnen immer die Grossen und verlieren immer die Kleinen? Die Argumente dazu wurden hier gesagt und ausgetauscht. Wir haben uns den Entscheid nicht einfach gemacht, zumal rasch klar wurde, dass Sie alle anderer Meinung sind und die Meinung vertreten, man solle bestrafen, weil ein hohes, wertvolles Gut zur Diskussion steht. Wir sind geschlossen anderer Meinung, und zwar die ganze Fraktion. Die wesentlichen Argumente dafür sind, dass wir meinen, die politische Affäre Dorothée Fierz sei mit ihrem Rücktritt aus dem Regierungsrat abgeschlossen. Und wir sind der Meinung, dass die strafrechtliche Aufarbeitung und damit Warmhaltung des Falles nicht von politischem Interesse ist oder kaum Interesse bezeugt. Die Unsitte der Indiskretionen ist tatsächlich verwerflich und soll gestoppt werden. Aber ich muss Ihnen sagen, zum Beispiel Gabriele Petri, wenn Sie eine Ermächtigung machen, dann ist das eben so, dass Sie genau eine Ungleichbehandlung provozieren und nicht eine Gleichbehandlung. In diesem Kanton ist meines Wissens noch nie eine Aufhebung der Immunität vorgenommen worden. Es sind aber schon verschiedentlich Indiskretionen begangen worden. In der NZZ vom 8. Juli 2006 wird unter dem Titel «Gefährliches Spiel mit der Immunität» davon berichtet und Sie haben das sicher auch gelesen. Es stellt sich also die Frage, ob Recht durchgesetzt oder Gnade vor Recht gewaltet werden soll.

Eine Ermächtigung hätte unserer Meinung nach einen jahrelangen Streit zur Folge. Die Justiz würde unnötig beschäftigt. Sie hat Dringenderes zu tun, als diesen Fall zu behandeln, der eigentlich nicht mehr als nur eine Busse geben kann, und zwar eine kleine. Es besteht eine grosse Gefahr, dass im Rahmen des Strafverfahrens diese als Vehikel benutzt wird, um sich politisch zu positionieren. Es geht dann um politische Abrechnungen, es geht dann auch um Rentenfragen und vieles mehr. Die Immunität von Regierungsratsmitgliedern ist ein hohes Rechtsgut. Sie hilft auch mit, dass in diesem Kanton unabhängig politisiert werden kann; das soll auch in Zukunft so sein. Es wäre falsch, dieses Präjudiz zu schaffen, indem wir sie an einer Lappalie aufhängen. Es gibt wesentliche Sachen, wo strafrechtlich relevante

Fakten vorliegen, die das rechtfertigen würden. Aber eine solche Lappalie, eine solche Indiskretion kann nicht Anlass sein, um die Immunität aufzuheben.

Stellt sich also auch noch die Frage, ob die Grossen laufen gelassen werden und die Kleinen hängen müssen. Die EVP ist der Meinung, dass mit dem Schlussstrich unter eine allfällige Amtsgeheimnisverletzung durch Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz eine Desinteressement-Erklärung abgeben werden kann, die ein klares Signal für die Strafverfolgungsbehörden bei der Untersuchung gegenüber den Beamten ist. Was sie damit macht, das ist uns klar, können wir nicht beeinflussen. Aber ich sage Ihnen: Wenn Sie hier der Ermächtigung nicht zustimmen, ist das für die Strafverfolgungsbehörde ein klares, deutliches Signal, und ich würde mich wundern, wenn sie das nicht zur Kenntnis nehmen würde. Wenn sie die Strafuntersuchung einstellt, macht sie auf jeden Fall nichts Falsches. Danke.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Referent der Geschäftsleitung: Wenn Sie mir erlauben, möchte ich nur noch eine Antwort an Peter Reinhard geben, welcher offensichtlich eine andere Meinung vertritt, was selbstverständlich zulässig ist. (Heiterkeit.) Sie haben gesagt, dass die Mehrheit in diesem Saal der Meinung sei, man solle bestrafen. Das trifft nicht zu. Niemand in diesem Saal ist der Meinung, man solle bestrafen. Wir sind der Meinung, dass die Tatbestände sorgfältig abgeklärt werden sollen durch die dafür zuständige Behörde, und das ist die Staatsanwaltschaft. Ob diese dann eine Bestrafung vornehmen wird oder nicht, steht jetzt noch in den Sternen. Das ist ja auch nicht in unserer Kompetenz. Ich wehre mich auch dagegen, wenn Sie meinen, es bestehe kein politisches Interesse mehr an einer strafrechtlichen Aufarbeitung. Ich meine, das Strafrecht ist nicht dazu da, dass Politiker darüber befinden können, wer sich dem Strafrecht unterziehen muss und wer nicht. Das ist ja dann genau diese Ungleichbehandlung! Jeder Bürger, der einen Straftatbestand erfüllt, muss sich vor der Staatsanwaltschaft verantworten und kann sich auch nicht darauf berufen, dass es kein politisches Interesse daran gebe, seine persönliche Straftat jetzt zu verfolgen. Ich glaube, der Bürger würde es nicht verstehen, wenn wir dem Ermächtigungsgesuch nicht stattgeben würden. Es würde dann aussehen nach «Säuhäfeli, Säudeckeli», und das sollten wir unbedingt vermeiden – auch im Interesse, glaube ich, nicht zuletzt auch von Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz. Ich glaube, eine vollumfängliche klare Untersuchung mit einem klaren Resultat durch die Strafverfolgungsbehörden oder allenfalls Gerichte, wie immer diese ausfallen wird, stärkt das Vertrauen in die Institution und des Kantons Zürich. Wenn Sie hier das jetzt abklemmen aus politischen Gründen, dann verstärken Sie dieses Vertrauen nicht, sondern schüren das Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber unseren Institutionen.

Ich bitte Sie also, den Anträgen der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort zum Eintreten und Dispositiv wird vom Rat nicht mehr verlangt. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen. Wir kommen jetzt zur Detailberatung. Die Debatte dazu hat ja bereits stattgefunden. Ich schlage Ihnen deshalb die ziffernweise Genehmigung vor. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort hat Peter Reinhard, Kloten. Das Zeitbudget beträgt 6,5 Minuten.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ja, ja. Ich könnte noch lange schweigen und Sie könnten sich überlegen, was Sie stimmen würden, bis die sechseinhalb Minuten durch sind.

Aber eigentlich will ich nur den Antrag stellen,

keine Ermächtigung zu erteilen, wie ich das ausgeführt habe.

Ich möchte nur Alfred Heer noch rasch sagen: Es ist tatsächlich so, die EVP hat nicht von einer Verurteilung oder Nichtverurteilung gesprochen, sondern die Frage stellt sich, ob wir ermächtigen oder nicht ermächtigen. Wenn Sie sagen «der Bürger ist der Meinung», dann sage ich Ihnen, dass der Bürger der Meinung ist, dass wegen Lappalien wir nicht gleich Theater machen müssen. Aber das sind Ansichtssachen, da haben Sie und ich eine andere Meinung. Ich kann die übrigens auch vertreten, weil ich nicht an der Geschäftsleitungssitzung war, als dieser Entscheid getroffen wurde. Ich war an einer Klausurtagung. (Unruhe im Saal.)

In dem Sinne möchte ich sagen, dass wir den Gegenantrag stellen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Peter Reinhard, ich frage Sie an: Stellen Sie jetzt den Ablehnungsantrag zu Ziffer I oder wollen Sie in der Schlussabstimmung den Antrag stellen?

Peter Reinhard (EVP, Kloten): In der Schlussabstimmung.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Zu Ziffer I wird das Wort weiter nicht gewünscht, so genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122: 17 Stimmen, dem Ermächtigungsgesuch gemäss Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion zur Lohnsituation des kantonalen Personals

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die kantonalen Angestellten haben auch für das Jahr 2006 keinen Teuerungsausgleich erhalten. Inzwischen ist die Jahresteuerung bereits auf 1,6 Prozent gestiegen. Seit 1991 wurde die Teuerung nur teilweise und sehr zurückhaltend ausgeglichen. Das Zürcher Staatspersonal hat auch mehrmals auf den Stufenanstieg verzichten müssen. Der Stellenabbau der letzten Jahre hat ferner dazu geführt, dass die gleichen Aufgaben von immer weniger Arbeitskräften erbracht werden müssen. Das Personal hat mit dem Verzicht auf Teuerungsausgleich und Beförderungen während Jahren einen grossen Sparbeitrag geleistet, damit die Kantonsfinanzen nicht aus dem Ruder laufen. Das Resultat ist eine massive Reallohneinbusse, der Kanton ist teilweise gegenüber der Privatwirtschaft auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig.

Die Verantwortung für diese Situation liegt bei der rechten Mehrheit im Kantonsrat und ihrer Politik, die Staatskassen für Steuergeschenke zu leeren. Heute sind Verbesserungen bei den Löhnen für das Staatspersonal angezeigt, ja notwendig. Um die Qualität des Service Public zu erhalten, braucht es fähiges und motiviertes Personal, für das entsprechende Löhne zu bezahlen und Beförderungschancen zu schaffen sind. Die wirtschaftliche Dynamik verlangt einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Der Konjunkturaufschwung dürfte die zusätzlichen Aufwendungen für das Personal mehr als ausgleichen.

Die SP unterstützt das Staatspersonal mit seinen berechtigten Forderungen nach vollem Teuerungsausgleich und Stufenanstieg. Die SP-Kantonsratsfraktion wird aber nicht bis zur Budgetdebatte zuwarten. In einer dringlichen Anfrage verlangen wir heute Auskunft über den bisherigen Sparbeitrag des Personals und über die Entwicklung der Produktivität seit 1991.

Der Regierungsrat ist jetzt gefordert, nachhaltige Verbesserungen der Lohnsituation herbeizuführen. Dabei müssen auch ungerechtfertigte Lohndifferenzen zwischen Frauen und Männern beseitigt werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule»

Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 30. Mai 2006 4199a

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf, Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK)): Ich nehme das Wichtigste gleich vorweg: Die KBIK empfiehlt dem Kantonsrat mit zehn zu fünf Stimmen, die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» abzulehnen.

Ich gliedere meine kurze Berichterstattung über die Beratungen in der Kommission in vier Punkte. Dabei lege ich erstens die Argumente der Kommissionsmehrheit dar, gehe in Punkt 2 auf die Hauptargumente der Initiative ein, beleuchte drittens das bildungspolitische Umfeld, in dem wir bei dieser Diskussion stehen, und fasse dann in Punkt 4 kurz zusammen.

Erstens, Argumente der Kommissionsmehrheit: Wie bereits erwähnt, spricht sich die KBIK mit deutlicher Mehrheit gegen die Initiative aus. Sie stützt ihre Meinung dabei vor allem auf verschiedene Aussagen ab, die im Rahmen der Hearings zu diesem Thema gemacht wurden. Ich zitiere in diesem Zusammenhang Professor Doktor Georges Lüdi, Inhaber eines Lehrstuhls für Fremdsprachenerwerb und Fremdsprachendidaktik an der Universität Basel. Zitat: «Moderne Vorstellungen von Wissenschaftern gründen auf Untersuchungen in mehrsprachigen Umgebungen und weisen nach, dass der Mensch eigentlich für die Mehrsprachigkeit geschaffen ist. Gerade bei Kindern, die einsprachig aufwachsen, geht es also darum, das Gehirnpotenzial durch das Erlernen von weiteren Sprachen besser auszunützen.» Bestätigt haben sich diese Aussagen aber auch durch eine renommierte Sprachdidaktikerin und einen Primarlehrer, der uns von seinen positiven Erfahrungen in seinen Mittelstufenklassen berichtet hat, die im Rahmen des Projekts 21 neben Französisch gleichzeitig auch Englischunterricht erhalten haben. Auf einen einfachen Nenner gebracht lässt sich sagen, dass sich sowohl Experten als auch Praktikerinnen und Praktiker darüber einig sind, dass Kindern der Fremdsprachenerwerb wesentlich leichter fällt als Jugendlichen oder Erwachsenen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Kinder auf der Unterstufe stoffmässig bedeutend weniger belastet sind als später. Kurz gesagt gilt: Je jünger, desto besser.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Initiative aber auch ab, weil diese den Eindruck erweckt, Französisch solle eher aus symbolischen Gründen unterrichtet werden, doch im Grunde benötige man nur das Englische. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf folgende zahlenmässig belegte Fakten: Aus der Volkszählung 2000 geht hervor, dass 34,2 Prozent aller Berufstätigen im Kanton Zürich regelmässig Englisch an ihrem Arbeitsplatz benötigen. Aber jeder Fünfte, das heisst 21 Prozent, spricht am Arbeitsplatz auch Französisch. Die Auswertung nach professionellen Kategorien zeigt, dass Englisch in den akademischen und freien Berufen sehr stark verbreitet ist. Entscheidend ist aber, dass in den zahlenmässig viel grösseren Untergruppen der intellektuell weniger qualifizierten Arbeiten Französisch und Italienisch häufiger gebraucht werden als Englisch. Gerade die so genannt schwachen Schülerinnen und Schüler profitieren also am meisten, wenn sie schon früh mit Fremdsprachen in Kontakt kommen. Die Volkszählung 2000 hat ganz klar auch gezeigt, dass in den Wirtschaftsstandorten Zürich und Basel an den Arbeitsplätzen nicht nur Englisch, sondern häufig auch Französisch gesprochen wird. Damit argumentiert die Kommissionsmehrheit natürlich nicht gegen das Englische an der Primarschule. Englisch ersetzt das Französisch nicht, sondern muss es ergänzen.

Zweitens, Hauptargumente der Initiative: Als Hauptargument führen die Initianten ins Feld, zwei Fremdsprachen würden die Schülerinnen und Schüler grösstenteils überfordern. Ich zitiere in diesem Zusammenhang nochmals Professor Georges Lüdi: «Diese Aussage ist schlicht falsch. Es ist nicht so, dass die Muttersprache darunter leidet, wenn gleichzeitig in mehreren Fremdsprachen unterrichtet wird. Man weiss heute auf Grund zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen, dass sich der Sprachunterricht gegenseitig befruchtet. Französisch als zweite Fremdsprache stört also nicht beim Lernen von Deutsch und Englisch, sondern es hilft.» Als weiterer Punkt wird vorgebracht, dass Deutsch absolute Priorität haben müsse. Die Kommissionsmehrheit ist selbstverständlich ebenfalls der Meinung, dass das Beherrschen der deutschen Sprache eine unerlässliche Voraussetzung ist und dass Deutschunterricht auch auf allen Stufen erteilt werden soll. Dies schliesst, wie bereits ausgeführt, den frühen Fremdsprachenunterricht aber keineswegs aus, im Gegenteil. «Unsere Schule braucht Kopf, Herz und Hand», sagen die Initianten. Auch dieser Aussage kann sich die Kommissionsmehrheit anschliessen. Wer Sprachunterricht jedoch ausschliesslich unter kognitiven Aspekten versteht und daher nur dem Kopf zuweist, der verkennt, dass man Sprache durch den täglichen Gebrauch erlernt. Eine Sprache gebraucht man auch während des Spielens und anderen Tätigkeiten, sei dies im Turnen, bei der Beschäftigung mit einem Sachthema oder im Rahmen einer Handarbeits- oder Werkstunde. Denn all dies hat nichts mit Kopflastigkeit zu tun. Nochmals zum Schluss Professor Georges Lüdi: «Wenn die Kinder miteinander Mundart sprechen, so behauptet doch auch niemand, dass dies kopflastig sei. Genau so wenig ist dies der Fall, wenn die Kinder miteinander Englisch oder Französisch sprechen. Das Erlernen einer Fremdsprache ist für die Kinder nicht kopflastiger als das Lernen von Tätigkeiten wie Velofahren oder Stricken.»

Drittens, zum bildungspolitischen Umfeld: Vor wenigen Wochen hat eine überwältigend grosse Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung gutgeheissen. Die Kantone sind nun verpflichtet, ihr Schulwesen möglichst auf freiwilliger Basis zu koordinieren, denn sonst hat der Bund die Möglichkeit, die Kantone zur Vereinheitlichung zu verpflichten. Die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) hat in der Fremdsprachendiskussion in den letzten Jahren bereits den gemeinsamen Weg vorgezeichnet und sich auf das Modell 3/5 geeinigt. Dieses sieht vor, dass die Kantone spätestens ab 2010 den Unterricht in der ersten Fremdsprache im dritten Schuljahr der Primarschule einführen und spätestens ab 2012 mit einer zweiten Fremdsprache im fünften Schuljahr beginnen. Die Volksinitiative liegt also quer im bildungspolitischen Umfeld und würde die Bestrebungen zu einer einvernehmlichen und freiwilligen Regelung der Kantone verunmöglichen. Auch aus diesem Grunde haben wohl die Stimmberechtigten der Kantone Schaffhausen, Thurgau und Zug in den letzten Monaten gleich lautende Initiativen abgelehnt. Im Kanton Zürich haben zudem bereits zwei Drittel der Gemeinden Englisch ab der zweiten Primarklasse eingeführt und die übrigen 53 Gemeinden werden diesen Schritt nach den bevorstehenden Sommerferien ebenfalls vollziehen. Schon lange etabliert hat sich bei uns das Französisch in der Primarschule, welches seit 1986 flächendeckend in allen Zürcher Schulen unterrichtet wird. Die Kommissionsmehrheit hält es daher für kaum vorstellbar, dass man hier wieder zurückbuchstabieren will.

Viertens: Zusammenfassung. Ich komme zum Schluss. Die Kommissionsmehrheit lehnt die Volksinitiative ab, denn sie bringt faktisch ein Lernverbot für eine zweite Fremdsprache an der Primarschule und

stellt die umfassenden bisherigen Bemühungen aller Beteiligten in beiden Fächern in Frage. Im Wissen um die umfassende Ausbildung der Zürcher Primarlehrkräfte, die für den Fremdsprachenunterricht methodisch und didaktisch gut gerüstet sind und denen ausgezeichnete Lehrmittel zur Verfügung stehen, beantragen wir Ihnen, die vorliegende Volksinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Besten Dank.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Die entscheidende Frage zu diesem Thema lautet für mich: Fremdsprachen: Ja. Aber wie? Den Befürwortern dieser Initiative wird immer wieder unterstellt, sie würden ein Lernverbot von Fremdsprachen im Gesetz verankern wollen. Hätten die Gegner dieser Initiative einmal den Initiativtext richtig gelesen, so kämen sie wohl nicht zu dieser Falschaussage. Dort heisst es deutsch und deutlich: «Das Schulgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach an der Primarschule nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden darf.» Auf freiwilliger Basis wäre das Erlernen einer zweiten Fremdsprache also durchaus möglich, wenn auch nicht sinnvoll. Ich wiederhole: Das Lernen von zwei Fremdsprachen wird nicht verboten. Mit dem Erlernen der ersten Fremdsprache, zum Beispiel Englisch, kann ohne weiteres in der Primarschule begonnen werden. Legt man den Beginn des Französischunterrichts auf die Oberstufe, bringt das dem Erlernen der französischen Sprache entschieden mehr, denn ab dem siebten Schuljahr sind die Kinder nach Leistungsvermögen in den verschiedenen Schulstufen getrennt und der Stoff lässt sich entsprechend anpassen. Es ist doch einfach nicht von der Hand zu weisen, dass die Kinder Unterschiede in Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit aufweisen. Bereits jetzt beansprucht jedes zweite Kind im Verlaufe der Primarschulzeit eine Zusatzperson und jedes fünfte Primarschulkind nimmt zusätzlich Nachhilfestunden in Anspruch. Ausserdem bedeutet Fremdsprachenlernen Knochenarbeit, sobald nämlich eine Verbindlichkeit verlangt wird. Und diese Verbindlichkeit ist für einen effizienten Spracherwerb und die gemeinsame Aufbauarbeit zwischen Primar- und Sekundarschule unerlässlich.

Was Lehrmeister und höhere Schulen seit langem bemängeln, hat die Pisa-Studie bestätigt: Überall hört man Klagen, es stünde nicht mehr genügend Zeit für den Deutschunterricht zur Verfügung und das Niveau bei den Schulabgängern im Fach Deutsch falle kontinuierlich ab.

Die Lesekompetenz sinkt. Eltern und Schulpflegen fordern wiederum einen konsequenten Unterricht in Schriftdeutsch und eine umfassende Ausbildung der Lehrkräfte in der deutschen Schriftsprache. Die deutsche Schriftsprache ist nach wie vor die häufigste Muttersprache in der EU und in den meisten Berufen eine wichtige Voraussetzung. Einen Brief fehlerlos zu schreiben, sich gewandt auszudrücken in Wort und Schrift und Texte zu verstehen, sind Fähigkeiten, welche von den Vorgesetzten und Lehrmeistern gewünscht und geschätzt werden. Denn auch Computerprogramme sind nicht in der Lage, für alle Sprachprobleme ausgerüstet zu sein. Und bei der Lehrstellensuche zählen je länger je mehr immer noch gute Deutschkenntnisse. In der späteren Weiterbildung können jederzeit nach Bedürfnis und Notwendigkeit die nötigen Fremdsprachenkenntnisse erweitert, angeglichen und vertieft werden.

Die Unterschriftensammlung für die Initiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» hat gezeigt: Die Bevölkerung will eine Sprachenpolitik, die nicht überfordert, die das Deutsch ins Zentrum stellt und die nicht kopflastig ist. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Initiative zu unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP-Fraktion lehnt diese Volksinitiative klar ab; dies aus folgenden drei Gründen:

Erstens: Die SP des Kantons Zürich begrüsst die landesweite Harmonisierung der obligatorischen Schule. Wir erachten es als sinnvoll, das Bildungswesen zu koordinieren und die verschiedenen kantonalen Systeme zu harmonisieren, denn damit wird die staatliche Volksschule gestärkt. In dieser Hinsicht hat sich die EDK im März 2005 zu einem bemerkenswerten Kompromiss durchgerungen, der unter anderem die Einführung einer ersten Fremdsprache in der dritten und einer zweiten Fremdsprache in der fünften Klasse vorsieht. Deshalb ist die vorliegende Initiative unsinnig und falsch am Platz und hätte eine absolut falsche Signalwirkung für die übrige Schweiz. Wir meinen, angesichts der grossen Mobilität von Familien innerhalb des Landes müssen die Grundstrukturen der Bildungslandschaft Schweiz zumindest sprachregional vereinheitlicht werden. Die Lernangebote müssen in allen Kantonen gleich sein.

Zweitens: Die Chancenungleichheit mit dieser Volksinitiative wollen wir nicht. Die SP engagiert sich seit Jahren für eine kohärente Bildungspolitik für die Entwicklung, die Verbesserung und die Stärkung unseres Bildungswesens. Die gleiche Verteilung beim Zugang zur Bildung und die Chancengleichheit haben ersten Rang.

Die heute vorliegende Volksinitiative verlangt eine Gesetzesänderung für den Kanton Zürich, die vorschreibt, dass in der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet werden darf. Dies kommt einem Lernverbot gleich. Ein Lernverbot per Gesetz würde die Zürcher Volksschule um Jahre zurückwerfen und den Kindern die Chance nehmen, frühzeitig auf spielerische Art und Weise die Welt der Sprachen zu entdecken. Bisher war es unbestritten, dass die Lerninhalte nicht auf Gesetzesstufe, sondern im Rahmen von Lehrplänen definiert und diese vom Bildungsrat erlassen werden. Und plötzlich soll nun das Volk über Lerninhalte bestimmen. Das ist neu und nicht nachvollziehbar. Bis jetzt haben sich die Lehrkräfte gegen solche Eingriffe in ihrer Fachlichkeit vehement gewehrt – und mit Recht.

Auf gesetzlicher Ebene müssen Ziele und nicht Inhalte vorgegeben werden. Oberstes Ziel unserer linken Bildungspolitik ist es, allen Schülern gerecht zu werden. Von den Befürwortern hört man das Argument, die schwachen Schüler seien überfordert, zwei Sprachen zu lernen. Wir wollen bestimmt nicht die schwächeren Schüler überfordern. Wir schliessen sie aber mit einem Verbot aus und verbieten ihnen den Zugang zum Lernen. Es kommt ja niemandem in den Sinn, Mathematik oder Sport für nicht obligatorisch zu erklären, obwohl es auch in diesen Fächern viele total überforderte Kinder gibt. Für viele Kinder, die ohnehin mehrsprachig aufwachsen, stellen die Fremdsprachenfächer sogar eine besondere Chance dar, weil sie hier mit der gleichen Ausgangslage starten wie die deutschsprachigen Mitschülerinnen und Mitschüler. Und mit einem gesetzlichen Verbot für mehr Sprachen würden wir aber nur gute Schüler bevorzugen. Sie hätten die Möglichkeit, in der fünften Klasse je nach Bedürfnis zwei Lektionen einer weiteren Fremdsprache zu lernen. Und die so genannten «dummen» Schülerinnen und Schüler hätten das Nachsehen und müssten warten bis zur Oberstufe, bis zur siehten Klasse.

Und noch das dritte Argument: Fremdsprachen sind heute je länger je wichtiger, und welche Sprache zuerst gelernt wird, ist für uns ja nicht entscheidend. Diese Frage stellt sich in der Debatte heute auch nicht. Wichtig ist, dass Kinder so früh wie möglich Fremdsprachen lernen. Der frühe Erwerb von Fremdsprachen fördert – das haben wir gehört, das ist bewiesen aus Studien – auch die Deutschkenntnisse und begünstigt die Chancengleichheit, sodass Kinder aus fremdsprachigen

Familien die gleichen Startbedingungen haben. Und wer sich sprachlich gut ausdrückt, ist im Vorteil. Darum sollen Kinder sich schon früh in der Standardsprache, auch im Hochdeutsch gut ausdrücken und in Fremdsprachen verständlich machen können. Die Sprache als Brücke zu anderen Menschen und anderen Kulturen ist ein SP-Anliegen und fördert gegenseitig Akzeptanz.

Laut Bildungsgesetz und neuem Volksschulgesetz ist die gesetzliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts gegeben und der Kanton Zürich ist zurzeit ja daran, Englisch ab der zweiten Klasse der Volksschule einzuführen, unter Beibehaltung von Französisch ab der fünften Klasse. Das ist gut so.

Zum Schluss: Wir lehnen diese Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» klar ab. Wir sagen Nein zur Volksinitiative. Die Verwirklichung der mehrsprachigen Schule leistet einen Beitrag zur Harmonisierung in der schweizerischen Sprachenpolitik. Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich hat für diese Volksinitiative bereits einstimmig die Nein-Parole beschlossen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Sie verhindern damit auch das Eingreifen des Bundes. Vielen Dank.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Hauptschwerpunkte für die Zürcher Sprachenpolitik sind die Erlangung der Mehrsprachigkeit und die Festigung der deutschen Standardsprache; da geben wir der SVP Recht. Englisch ab der zweiten Klasse seit 2004/2006 und Französisch ab der fünften Klasse seit 1986 sind schon gute Realitäten. Das Französisch-Lehrmittel der Primarschule ist auf die folgende Sekundarschule und auch auf das Gymnasium abgestimmt; es heisst «envol». Diverse Hearings in der Kommission für Bildung und Kultur gewährten vertieften Einblick in den heutigen Stand der Forschung und Lehre und die im kindlichen Hirn angelegte Mehrsprachigkeit, die es möglichst früh zu nutzen gilt. Im frühen Kindesalter ist die Wahrnehmungsfähigkeit des Gehirns besonders gross. Fremdsprachen werden analog zur Muttersprache ganzheitlicher und unbewusster und auf alle Fälle nicht nur analytisch gelernt.

Die Sprachgegner setzen hauptsächlich auf das Argument der potenziellen Überforderung. Erlauben Sie mir hier zu sagen, dass das zwei paradoxe Überlegungen beinhaltet. Das erste Paradox daran ist: Die Kinder sind nicht am Lerninhalt überfordert. Meistens sind die Kinder eher an uns Erwachsenen überfordert, die nicht mehr fähig sind, den

Mut für die Erziehung aufzubringen. Es brechen dadurch Eindrücke in die kindliche Welt ein von Gewalt, von Videos, von Pornografie, von Familien, die auseinander brechen. Das sind die Rand- und Rahmenbedingungen, die unsere Kinder überfordern.

Zweites Paradox: Dieselben Initianten fordern, dass die fremdsprachigen Kinder ultimativ und schnell Deutsch lernen. Diesem Aspekt schliessen wir uns natürlich an. Aber damit fordern sie von den fremdsprachigen Kindern die zweite Fremdsprache. Und warum von unseren eigenen nicht? Stellen Sie sich doch einmal in zwei Generationen vor, wer eher im aufgeschlossenen Europa die Möglichkeit bekommt, eine Stelle zu besetzen. Die geforderte Streichung der zweiten Sprache auf der Stundentafel bedeutet einen Lernabbau. Kinder sind neugierig und wissbegierig, und das Ausdrücken in einer anderen Fremdsprache ist ein Fenster zur Welt. Der Kanton Zürich würde mit diesem Lernverbot ein rückständiges Zeichen setzen, das auf einem falschen Begriff des Sprachenerwerbs basiert.

Die FDP setzt auf Innovation und ist bereit, Lernfähigkeit und Lernbereitschaft der Zürcher Schulkinder zu fordern und zu fördern. Sprachen sind Schlüsselkompetenzen in einer globalisierten Welt und bieten Vorteile auf dem Arbeitsmarkt. Die Initiative läuft den Zielen des Europarates zuwider und schwächt die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Wir möchten Sie alle bitten, es den vorangehenden Kantonen nachzutun – das sind Schaffhausen, Thurgau und Zug –, die die Initiative abgelehnt haben. Auch wir, die FDP, empfehlen Ihnen mit aller Nachdrücklichkeit, dieser Initiative nicht stattzugeben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen diese Initiative mehrheitlich ab. Für die Minderheit spricht dann Susanne Rihs. In der Sprachenfrage wie allgemein auch in der Bildungspolitik gehen die meisten von uns von ihren eigenen Erfahrungen und Erinnerungen an die Schule aus. Das tun wir bewusst oder nicht; das passiert einfach. Der Fremdsprachenunterricht, die heutige Sprachendidaktik, hat aber mit der Büffelei von früher nichts mehr gemein. Fremdsprachendidaktik und ganz zentral auch die Ziele des Unterrichts wurden weiter entwickelt und werden methodisch dem jeweiligen Alter der Kinder entsprechend erteilt. Kleine Kinder lernen anders als Jugendliche oder Erwachsene, und darauf wird heute reagiert. Mit eigenen Erfahrungen also sollten wir Älteren etwas vorsichtig sein. Die grosse Bedeutung

der Fremdsprachen in der heutigen Berufswelt muss ich ja wahrscheinlich hier drin niemandem erklären. Folgende Gründe haben uns zu einer Ablehnung bewogen:

Erstens: Früher Fremdsprachenerwerb fällt leichter und begünstigt das spätere Erlernen weiterer Fremdsprachen. Das menschliche Gehirn ist auf Fremdsprachigkeit angelegt und die optimalen Ergebnisse werden dann erzielt, wenn möglichst früh mehrere Sprachen gleichzeitig erlernt werden. Fremdsprache ab der zweiten Klasse ist ja schon ein Kompromiss. Dass die Kinder in der Lage wären, viel früher mit dem Sprachenlernen zu beginnen, beweisen die Bilingualen ebenso wie die Kinder, die im Kindergarten mit grösster Begeisterung und Freude fremdsprachige Lieder lernen. Ein Verbot für Fremdsprachigkeit wäre demzufolge also grundfalsch. Die Lernfähigkeit kleiner Kinder ist ab der Geburt phänomenal, gegen die Pubertät und auch später nimmt sie dann langsam ab.

Zweitens: Niemand bestreitet, dass Deutsch, also das Erlernen der Standardsprache, Priorität haben soll. Es ist aber keinesfalls so, dass die Muttersprache oder die Standardsprache darunter leiden, wenn gleichzeitig Fremdsprachen unterrichtet werden. Man weiss heute aus mehreren wissenschaftlichen Untersuchungen, dass sich die Sprachen gegenseitig befruchten. Die Sprachen stören sich nicht, im Gegenteil, sie helfen. Der Aufbau der Lernstrategie zum Erlernen der ersten Sprache kann ebenso für die nächste angewendet werden. Das Hirn ist nicht, wie viele sich offenbar vorstellen, ein Trichter, der einmal voll ist – und dann fertig! Wäre das so, dann hätten wir in allen Fächern sehr schnell eine Grenze zur Aufnahme von neuem Wissen erreicht.

Was schon ein wenig erstaunt: Es gibt auch hier in diesem Haus immer wieder vor allem Lehrerinnen und Lehrer, die fortlaufend betonen, dass der Unterricht in der Standardsprache – wir haben das eben gehört – verstärkt werden muss. Ich frage aber: Warum haben sie das nicht schon längst getan? Warum mussten sie erst mit einer Verordnung gezwungen werden, im Unterricht ausschliesslich die Standardsprache zu verwenden? Das alles hätten sie schon längst tun können, haben sie aber nicht.

Drittens: Es wird immer wieder erklärt, dass nur ein Drittel der Kinder mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule keine Mühe hätte. Woher die Zahl kommt, konnte mir noch nie jemand sagen. Das ist eine klare Diskriminierung von zwei Dritteln der Schülerinnen und Schüler. Man will nicht zur Kenntnis nehmen, dass der Unterricht so erteilt werden

muss, dass die unterschiedlichen Lerntempi und die Möglichkeiten der Kinder methodisch und individualisierend berücksichtigt werden müssen; genau übrigens wie in allen andern Fächern auch. Da gibt es keinen Unterschied. Ich habe auch noch nie gehört, dass ein Drittel der Kinder in Musik und Mathe überfordert seien oder nicht mitkommen würden. Es ist einfach so und es wird auch immer so bleiben.

Viertens: Englisch ist die Sprache der Wirtschaft und der Wissenschaft. Französisch wird in der Schweiz in kleinen und mittleren Betrieben stärker angewendet als Englisch. Ein Verbot in der Mittelstufe und eine Verschiebung von Französisch an die Oberstufe machen keinen Sinn und sind eine Missachtung der Sprachregionen und des Sprachgebrauchs unseres Landes. Und dass die Oberstufe zu spät ist, das wissen wir, das muss ich nicht mehr betonen.

Fünftens: Wir erfüllen die Ziele der EDK, das sind die Intensivierung und Verbesserung des Sprachenunterrichts sowohl in der Erst-, als auch in Fremdsprachen, Einführung einer zweiten Fremdsprache ab spätestens der dritten Klasse und Beibehaltung einer zweiten Landessprache in der Primarschule. Dazu vielleicht noch etwas: Wir befürworteten schon immer das Regionenmodell. Es macht sicher Sinn, dass Bern als bilingualer Kanton zuerst Französisch unterrichtet. Für Zürich als Hochschul- und Wirtschaftskanton ist aber Englisch zu favorisieren. Und da droht uns nun ein überflüssiges und teures Diktat aus Bern, wenn ich an die Abstimmung in der nationalen Bildungskommission denke.

Dann sechstens: Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an der Pädagogischen Hochschule Zürich ist garantiert und wird als gut und genügend erachtet.

Siebtens und nicht ganz unwesentlich: In unseren Schulhäusern und in privaten Instituten werden überall Englischkurse schon für die Kleinsten angeboten. Und einmal mehr: Wer geht hin? Natürlich die eh schon gut geförderten Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern, die den Unterricht auch garantiert bezahlen können. Ein Unterricht mit zwei Fremdsprachen ist also ein sehr zentraler Akt der Chancengleichheit und der Förderung für Kinder aus bildungsfernen Schichten.

Einen Minuspunkt möchte ich aber nicht verschweigen: Wenn gesagt wird, dass die Zahl der für den Fremdsprachenunterricht zur Verfügung stehenden Lektionen zu klein ist, dann muss dem beigepflichtet werden. Bloss muss ich sagen, dass dafür auch die Politik die Verant-

wortung trägt. Vor allem Leute, die überall verkünden, dass diese Lektionen zu klein seien, lassen keine kleinste Veränderung in der Lektionenlandschaft zu. Zwei Lektionen Handarbeit werden gestrichen und sofort folgt eine Initiative; bei anderen Kursen auch, wir kennen das. Indem man sich aber gegen jede noch so kleine Veränderung stellt, kommt man nicht zu einer Verbesserung unserer Schule; das muss einfach klar gesagt werden.

In diesem Sinn also und einem unserer Zeit entsprechenden Unterricht für eine möglichst gute Grundlage, um den Kindern den Einstieg in die Erwerbswelt zu erleichtern, stimmen wir gegen diese Initiative. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Cher Monsieur le Président, chère Madame la Conseillère, chers Collègues, wie stellen wir uns die Zukunft in Sprachenkompetenz vor? Vielleicht so: Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass noch vor dreissig Jahren das Beherrschen der französischen Sprache als Ausweis für eine gute Sprachbildung galt. Dem ist heute nicht mehr so. Sowohl im beruflichen wie im privaten Umfeld hat sich die englische Sprache hinzugefügt. Und in ferner Zukunft, bedingt durch Mobilität und mediale Globalisierung, werden wir wohl behände zwischen mehreren Sprachen wechseln können oder auch müssen. Ob können oder müssen, wird eine Frage der Einstellung sein. Auch in der Familie, im engsten Familienkreis werden wir mehrere Sprachen sprechen. Dieser Trend ist spürbar. Fremdsprachenunterricht findet sich in vielen freiwilligen Angeboten an der Primarschule; und Privatschulen halten ihre zweisprachigen oder dreisprachigen Schulgänge feil mit durchwegs immersiver Unterrichtsform. Dieser Entwicklung soll und darf die Volksschule nicht hintan stehen, wollen wir ihre Position nicht in Zukunft schwächen. Auch im internationalen Umfeld bewegt sich das möglichst frühe Erlernen von Fremdsprachen im Gleichschritt mit allen europäischen Staaten.

Nun, berechtigt mag die Forderung sein, Deutschkenntnisse zuerst zu lernen. Wir beklagen uns über die mangelnden Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler unter dem heute praktizierten Sprachenkonzept 5/7. Dass die Befürworter der Initiative nun diese mangelnden Deutschkenntnisse als Argument gegen das neue Sprachkonzept 2/5 verwenden, scheint mir fahrlässig. Denn, was wir alle heute wissen, ist schlicht und einfach, dass nicht mit dem neuen Sprachkonzept, sondern mit dem alten Sprachkonzept wir diese schlechten Sprachkompe-

tenzen haben. Ich glaube, wir haben alle die Erfahrung gemacht, dass Lernen nicht einfach ein enger linearer Prozess ist, sozusagen ein rigides Rohr, dessen Durchlasskapazität nur durch den Durchmesser definiert ist. Beim Lernen sind Faktoren wie Bereitschaft, Neugierde, neuronale Voraussetzungen viel mehr entscheidend als die Stoffmenge als solche. Ja gerade hier lehrt uns die Sprachwissenschaft, dass das Sprachenlernvermögen je jünger, desto umfangreicher und ausgeprägter ist.

Ich erzähle Ihnen das nicht, weil ich's gelesen oder gehört, sondern weil ich's hier und jetzt als Vater erleben darf. Mein Sohn Oliver lernt Englisch in der zweiten Klasse mit einer Leichtigkeit, um die ich ihn beneide. Und die Schriftsprache hat er, da ja im Kindergarten bereits gesprochen, nie als Fremdsprache wahrnehmen müssen. Wenn er uns zu Hause was ganz Wichtiges mit einer gewissen Grazie zu erzählen hat, wechselt er in die Schriftsprache. So erlebe ich meinen Sohn als nicht überfordert; so ist es! Denn im frühen Erlernen von Sprachen geht es weniger um Wortschatz und komplexe Wortsorten. Es geht um Aussprache und Hörverstehen und um die intuitiv erworbene Gebrauchsgrammatik.

Lehrerverbände lehnen das frühzeitige Erlernen von mehreren Fremdsprachen ab. Ich glaube, dies ist nicht mehr als verständlich. Neuerungen werden gerade von den Direktbetroffenen immer mit Unbehagen und Unsicherheit empfunden. Dem ist so mit den Bauern, dem ist so, wie wir kürzlich erfahren durften, mit den Ärzten, dem ist so mit den Postangestellten. Interessanterweise sind junge Lehrpersonen der Einführung von Fremdsprachen in der Primarschule gegenüber weniger skeptisch eingestellt als ältere Lehrpersonen. Nichtsdestotrotz: Diese Ablehnung ist sehr ernst zu nehmen, denn ohne die Zustimmung der Direktbetroffenen werden wir unser Ziel, die mehrsprachige Kompetenz unserer Schülerinnen und Schüler voranzutreiben, nicht erreichen. Somit ist die Fremdsprachenkompetenz der Lehrerschaft Voraussetzung für ein Gelingen des Sprachenkonzepts 2/5. Auch die Vorbehalte gegenüber der mangelnden Intensität des Fremdsprachenunterrichts, zwei Stunden Englisch und zwei Stunden Französisch, scheinen mir durchwegs berechtigt. Jedoch werden wir die Entwicklung hin zu einer Mehrsprachenkompetenz unserer Gesellschaft nicht in einem Schritt bewältigen können. Sowohl die Fremdsprachenkompetenz der Lehrerschaft sowie die damit verbundenen neuen möglichen Lernformen – bekanntlich ist zum Beispiel Immersionsunterricht beinahe nur

durch eine zweisprachige Lehrperson möglich – sind Grundvoraussetzung für das Gelingen.

Die CVP spricht sich grossmehrheitlich gegen die Anliegen der Initiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» aus.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Unsere Volksinitiative will das Frühenglisch fördern und dem Französischen einen besseren Start auf der Oberstufe ermöglichen. Dafür fordern wir ein überzeugenderes Konzept mit der Konzentration auf eine Fremdsprache und dem Verzicht auf das völlig unergiebige Splittingmodell mit nur je zwei Wochenstunden in jeder Sprache. Wir sind für ein frühes und auf mindestens drei Wochenlektionen ausgebautes Englischlernen ab der dritten Klasse. Der verwirrende Vorwurf, unsere Volksinitiative wolle frühes Sprachenlernen verhindern, ist deshalb völlig absurd. Allerdings sehen wir nicht ein, weshalb Zürich ausschert und als einziger Kanton in der ganzen Schweiz bereits in der zweiten Klasse mit dem Englischunterricht beginnt. Ob zweite oder dritte Klasse, ist allerdings nicht der zentrale Punkt, um den es bei der Volksinitiative geht. Wir sind der Meinung, dass das Splittingmodell mit dem angehängten Mini-Französisch ab der fünften Klasse eine Alibi-Übung ist, die den meisten Kindern nur wenig bringt. Mit den zwei Lektionen Französisch in der Mittelstufe fehlt die Zeit, um mit nachhaltigem Erfolg eine zweite Fremdsprache lernen zu können. Selbst Mittelschullehrkräfte mit einiger Unterrichtserfahrung sehen sich gegenwärtig gezwungen, mehr als die knappen 90 Minuten Französisch pro Woche zu unterrichten, um die geforderten Zielsetzungen wenigstens teilweise zu erreichen. Nun soll also zweimal Kurzfutter angeboten werden. Statt Englisch auf drei Stunden aufzubauen, sind zweimal zwei Lektionen Französisch und Englisch vorgesehen.

Für viele Kinder, die sich ja bereits mit der deutschen Sprache recht schwer tun, dürfte das parallele Lernen von drei Sprachen nicht zur erhofften sprachlichen Kompetenz führen. Auf Grund der Erfahrung mit dem bisherigen Fremdsprachenunterricht wage ich eine grobe Schätzung: Rund ein Drittel der Kinder wird vom erweiterten Lernangebot von zwei Fremdsprachen in der Primarschule profitieren können. Das mittlere Drittel dürfte mit gesteigertem Leistungsdruck und zusätzlichen Sprachstunden mehr schlecht als recht über die Runden kommen und das restliche Drittel wird mit Sicherheit auf der Strecke bleiben. Mit dem ineffizienten Splittingmodell wird es die Volksschu-

le nie schaffen, die sonderpädagogischen Massnahmen, die heute bei über 50 Prozent liegen, endlich deutlich zu reduzieren. Schalmeienklänge von Seiten der Sprachendidaktik, die verkünden wollen, dass die Lehrkräfte bisher nur die falschen Methoden des Sprachenlernens gewählt hätten, sind eine Zumutung für alle, die sich täglich um Optimierung des Fremdsprachenlernens bemühen. Man habe es einfach verpasst, den Sprachenunterricht auf mehr spielerische und kreative Elemente umzustellen. Ja, wenn das wirklich so einfach wäre! Man täusche sich nicht, das völlig unbekümmerte spielerische Lernen ist eine Wunschvorstellung, die bei den meisten Schülerinnen und Schülern der sicherste Weg zum Misserfolg ist, wie die Erfahrungen mit dem Fremdsprachenunterricht ab der fünften Klasse mit aller Deutlichkeit zeigen. Sprachenlernen führt nur über den Weg konzentrierten Lernens und kann nicht mit spielerischen Tricks umgangen werden. Nur mit täglichem Sprachtraining in sportlichem Geist, der von Schülern und Lehrkräften auch ein paar Schweisstropfen abfordert, wird die Basis zum erfolgreichen Sprachenlernen geschaffen. Das Splitting-Modell wird die Vorstellung von der viel zitierten Leichtigkeit des Sprachenlernens am allerwenigsten erfüllen; dies umso mehr, als ideale Rahmenbedingungen für störungsfreies intensives Lernen in den Schulen in den seltensten Fällen vorhanden sind. Grössere Klassen, häufigere Lehrerwechsel, eine grosse Zahl von Kindern mit aufwändigen Stützmassnahmen, zusätzliche Integration verhaltensauffälliger Kinder und die allgemeine Forderung nach stark individualisierendem Unterricht geben Unterrichtsmethoden wenige Chancen, die nur punktuell die Schüler erreichen. Ohne regelmässiges Sprachtraining und einen soliden Aufbau der Basiskenntnisse können bei grösseren Schülergruppen rasch chaotische Zustände entstehen. Von Lernfreude ist dann kaum noch etwas zu spüren.

Professor Georges Lüdi – er wurde heute schon zitiert –, der strategische Planer des neuen Fremdsprachenkonzeptes, gibt unumwunden zu, dass das vorgesehene Konzept die nötige Dichte für erfolgreiches Lernen nicht schafft. Als Ausweg aus dem Dilemma wird deshalb von sprachwissenschaftlicher Seite mit Nachdruck eine Ausdehnung des Englisch- und Französischunterrichts auf den Bereich von «Mensch und Umwelt» gefordert. Dieser massive Eingriff in die Lektionentafel hätte aber einen bedenklichen Abbau an Inhalten des differenzierten Sachunterrichts zur Folge. Ein farbiger Realienunterricht hat einen Eigenwert und dient darüber hinaus der Deutschförderung. Realien-

themen bringen ein Stück Welt ins Schulzimmer und sprechen auch Kinder und Jugendliche an, deren Stärken nicht im sprachformalen Bereich liegen. Ein Abbau im Bereich «Mensch und Umwelt» ist keine diskutable Option, da die unerschöpfliche Vielfalt dieses Fachbereichs beste Chancen der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler bietet.

Mit der Einführung von zwei Fremdsprachen wird die Primarschule sehr sprachlastig werden, ohne dass die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Volksschulzeit tatsächlich über bessere Fremdsprachenkenntnisse verfügen werden. Diese Entwicklung führt weit übers Ziel hinaus, denn die Volksschule hat den Fremdsprachen bereits heute einen viel höheren Stellenwert zugeordnet, als allgemein angenommen wird. So wurde der Anteil des obligatorischen Fremdsprachenunterrichts seit der Einführung des Mittelstufenfranzösisch und dem dreijährigen Englischunterricht auf der Oberstufe umfangmässig fast verdoppelt. Die übertriebene Forcierung der Fremdsprachen in der Primarschule benachteiligt die anders Begabten in hohem Mass. Gefährdet sind vor allem der naturwissenschaftliche Bereich und die im Internetzeitalter so enorm wichtige Allgemeinbildung; und dies ausgerechnet in einem Land, das dringend auf mehr Ingenieure und Technikerinnen angewiesen ist. Das Sprachenkonzept mit dem Mini-Französisch auf der Primarschule ist in erster Linie ein billiges Trostpflaster für die Romandie und nützt dem grössten Teil unserer Schülerinnen und Schüler wenig. Mit einem Ausbau des Französischunterrichts um eine Wochenstunde auf der Oberstufe und einem allfälligen Unterbruch beim Englischunterricht im siebten Schuljahr kann ein Unterricht geboten werden, der eine ausgezeichnete Ausbildung in unserer ersten Landessprache ermöglicht. Wird dieser Schritt vollzogen, kann in den bereits bestehenden Niveaus der Oberstufe ein leistungsgerechter Unterricht geführt werden, bei dem begabte und schwächere Jugendliche auf beste Weise gefördert werden können. Erst am Ende der Volksschulzeit muss Bilanz gezogen werden. Diese wird genau so gut ausfallen wie vorher, wenn die erwähnten Anpassungen vorgenommen werden, und der Volksschule bleibt eine völlig unnötige Zerreissprobe erspart.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die jeweils zehn Minuten Redezeit für die Fraktionssprechenden in der Eintretensdebatte sind er-

schöpft. Es kommen jetzt die Zweitredner dran, Redezeit: fünf Minuten.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP unterstützt – und damit sage ich gleich, dass ich der Fraktionssprecher bin, wir haben diese zehn Minuten noch, wir haben nur die Reihenfolge vertauscht, (Heiterkeit), das ist so! –, die SVP unterstützt die mit über 13'000 Unterschriften eingereichte Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule». Dafür sprechen viele Argumente. Mit dem Ja zur Initiative würden der Beschluss des Bildungsrates und vor allem die Absicht unserer Regierung verunmöglicht, schweizweit einzigartig bereits ab der zweiten Klasse mit dem Lernen der ersten Fremdsprache ausser Hochdeutsch und ab der fünften Klasse mit der zweiten Fremdsprache ausser Hochdeutsch obligatorisch zu beginnen – ohne Ausnahme für jedes Kind. Diese Absicht der Bildungsdirektion mit zwei Fremdsprachen an der Primarschule hat fatale Folgen und beruht auf Irrtümern. Ich komme zuerst zu zwei Irrtümern.

Irrtum Nummer 1 ist, dass ein Kind je früher, desto besser Fremdsprachen lernen soll. Detailliert kann dazu der bereits zitierte Professor Georges Lüdi Auskunft geben. Er ist Vordenker der Erziehungsdirektorenkonferenz in der Spracherwerbsfrage und Linguist. Für einmal äusserst kritisch zum besseren Spracherwerb als Kind befragt, schreibt er – ich zitiere – «a) Die Erkenntnisse sind nur teilweise wissenschaftlich abgestützt, b) es handelt sich nicht um eine Abnahme, sondern um einen Umbau der Spracherwerbsfähigkeit mit zunehmendem Alter, vom unbewussten zum bewussten Prozess.» Vier von fünf Gründen. welche zu diesem Umbau führen, die mir Georges Lüdi aufzählt, müssen aus der Logik der Sache sogar zu einer verbesserten Fähigkeit des schulischen Fremdsprachenerwerbs führen mit zunehmendem Alter, nämlich dass erstens ein bereits vorhandenes Sprachsystem das Erlernen einer Fremdsprache begünstigt, zweitens die allgemeine Entwicklung kognitiver Fähigkeiten, drittens die immer prägendere Lerntypologie, welche eine zielgerichtete Methodik zulässt, und viertens der beginnende Unterricht. Der fünfte Grund – dieser spricht als einziger für einen frühen Fremdsprachenerwerb – ist die rasante Abnahme der Fähigkeit, Laute zu unterscheiden, welche im sechsten Lebensmonat auftritt. So, es gibt also keinen Grund, weshalb frühes Sprachenlernen besser sein soll. Wenn Sie ehrlich sind, können Sie dies auch im Reden beobachten. Mit sechs Jahren Muttersprache beherrschen Kinder trotz Vollzeitsprachbad noch nicht mit derjenigen Perfektion die Muttersprache, wie Jugendliche die Fremdsprachen nach sechs Jahren Sprachunterricht zum Beispiel beim Absolvieren des Advanced Testat. Das ist aber nicht wirklich vergleichbar, denken Sie zum Beispiel an die Schriftlichkeit.

Irrtum Nummer 2 betrifft die Erwartungen der Wirtschaft. Keine Umfrage unter Betrieben, welche Lehrstellen anbieten, bestätigt, dass die Fremdsprachenkenntnisse heute ein Problem darstellen. Hingegen werden oft in der Muttersprache, in der Mathematik und in der allgemeinen Lebenstüchtigkeit Defizite geortet. Ressourcen müssen wir in das Ausgleichen solcher Defizite investieren. Die Behauptung, ausgebildete Kenntnisse zweier Fremdsprachen werden heute zu Lehrbeginn erwartet und steigern die Chancen der Sprösslinge, spiegelt falsche Tatsachen.

Nun zu den fatalen Folgen einer weiteren Fremdsprache auf der Primarstufe. Linguisten, welche für zwei Fremdsprachen werben, sagen offen, es bringe nur etwas, wenn die notwendige Intensität des Sprachenlernens gegeben sei. Mindestens 25 Prozent der Unterrichtszeit müsse in der Fremdsprache erteilt werden. Noch existiert kein Konzept, wie diese Anforderungen an einen sinnvollen Spracherwerb ab der fünften Klasse mit zwei Fremdsprachen und Hochdeutsch praktiziert werden soll. 25 Prozent Englisch, 25 Prozent Französisch, 50 Prozent Deutsch? Professor Georges Lüdi könnte sich das vorstellen, wie er zugibt. Nur noch 50 Prozent Deutsch? Mit der Forderung von Lehrbetrieben korreliert diese Konsequenz überhaupt nicht, mit dem hohen Anteil von sowieso fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in Zürcher Klassenzimmern auch nicht. Fatale Folge Nummer 1: Wir führen etwas ein, das nicht einmal vernünftig konzipierbar ist. Begriffe werden nicht im Sprachunterricht, sondern in der Mathematik, wenn es um das logische Denken und Argumentieren geht und in den «Mensch und Umwelt»-Fächern gelernt. Jedes Lernen ist eigentlich Begriffslernen, und dies ist nicht einfach sprachunabhängig, sondern wenn man in die Tiefe gehen will, abhängig von einer Sprache, die man versteht. «Mensch und Umwelt» auf Englisch oder Französisch bedeutet: Begriffe, oberflächlich verstanden, in drei Sprachen ausdrücken zu können. Wäre es nicht klüger, Begriffe in allen Feinheiten zumindest auf Deutsch zu verstehen? Was heisst es, wenn ein Stein glitzert, wenn er glimmert, wenn er glänzt und wenn er schillert und wenn er schimmert? Was bedeutet dies in der Geologie und für einen Schmuckstein? Wieso rostet der metallisch schimmernde Stein nicht? Der Wissensfluss muss Tiefe haben. Wenn Sie ihn aber breiter machen, wird er flacher. Das ist die fatale Folge Nummer 2.

Die Ressourcen der meisten Kinder sind nicht unbegrenzt, und auch in der Schule steht nur eine eher knappe Menge an Unterrichtszeit zur Verfügung. Der heutige Entscheid ist auch ein Entscheid darüber, für welche Kompetenzen der Kantonsrat Unterrichtszeit einsetzen möchte. Bedenken Sie dabei: Entscheidungsfindungen im Leben sind immer das Resultat eines Denkprozesses, der auf Faktenwissen, logischem Denken und Abwägen der Zusammenhänge und Werthaltungen beruht, nicht auf Fremdsprachenkenntnissen. Wollen wir in Zukunft ein Volk von Übersetzern oder wollen wir eines von Entscheidungsträgern? Wollen wir mehr Literaten oder braucht unser Land Ingenieure? Wollen wir weise Entscheidungen oder gute Kommunikatoren, um mehrsprachig über schlechte Entscheide hinweg zu plappern? Weil die Lehrkräfte, die Fachleute, bei den Kindern täglich erleben, dass es sich um einen Umbau der Sprachlernfähigkeit und nicht um eine Abnahme handelt und dass Lehrbetriebe vor allem die Muttersprache, Mathematik und vernünftiges Verhalten erwarten, und weil Lehrkräfte schon heute täglich gegen die Verflachung des Wissens und die Ressourcenknappheit einiger Kinder kämpfen, aus diesem Grund hat der Schweizerische Lehrerverband eine neun Seiten lange Schrift «Gelingensbedingungen für einen frühen Fremdsprachenunterricht» verfasst. (Die *Redezeit ist abgelaufen.*)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Matthias Hauser, ich habe Ihnen jetzt eine Redezeit von sechseinviertel Minuten zugestanden. Sie können sich ein zweites Mal melden.

Martin Kull (SP, Wald): Ich werde langsam sprechen und meine fünf Minuten trotzdem nicht benötigen.

Es ist richtig, die Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler müssen verbessert werden. Aber beim Verschieben der zweiten Fremdsprache in die Sekundarstufe wird kein einziger Schüler, keine einzige Schülerin besser Deutsch lernen, besser Deutsch sprechen, besser Deutsch schreiben. Das Problem muss anders angegangen werden, nicht mit einem Lernverbot. Richtig ist: Die zwei Wochenlektionen pro Fremdsprache sind eher knapp. Es würde Sinn machen, an der

Mittelstufe mehr Lektionen Sprachunterricht zu erteilen. Aber eben, wir müssen sparen. Und deshalb gleich ein Lernverbot? Richtig ist: Einzelne Lehrpersonen führen sich überfordert, vor allem prospektiv. Aber in Zukunft werden nicht mehr alle Lehrpersonen alle Fächer unterrichten auf der Primarschule so wie jetzt, sondern es wird Schwerpunkte geben mit vertieften Kompetenzen. Richtig ist: Französisch wurde an der Primarschule teilweise sehr unterschiedlich unterrichtet. Der Stand der Schülerinnen und Schüler war leider von Klasse zu Klasse oft verschieden, was beim Übertritt in die Sekundarschule zu Schwierigkeiten führte. Dies muss angegangen werden und wird hoffentlich auch mit dem neuen Zeugnis der Primarschule geklärt. Aber deshalb gleich einen Sprachunterricht verbieten? Nein, ich glaube daran, ich bin mir sicher, dass die Sprachkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler klar verbessert wird, wenn sie früh Sprachen lernen, und dass sich diese Kompetenzen auch auf die deutsche Sprache übertragen lassen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es gibt bei den Grünen auch Leute, die für die Initiative sind. Wir tun dies, weil Sprachen uns ganz besonders wichtig sind. Früher Fremdsprachenbeginn ist keineswegs eine Garantie für grösseren Erfolg. Er hat nur Vorteile, wenn Kinder intensiv mit der Fremdsprache in Berührung kommen, so wie zum Beispiel zweisprachig aufwachsende Kinder. Das bestätigen alle Studien und alle Sprachwissenschafter. Das Modell des Kantons Zürich mit zwei Stunden Englisch und Französisch in der Woche droht eine teure Alibiübung zu werden; umso mehr, als wir in Zukunft möglichst alle Kinder in die Regelklasse integrieren wollen und die Klassen aus Spargründen immer grösser werden. Die Deutschfähigkeiten der Schüler und die Unterrichtsqualität werden unter diesen Umständen leiden, und das ist verheerend. Denn die Beherrschung der Erstsprache ist unentbehrlich, um überhaupt zu denken, Zusammenhänge zu verstehen, sich auszudrücken, sich in unserer Gesellschaft zu integrieren. Unter den zwei Fremdsprachen in der Primarschule wird auch die Vielfalt unserer Schule leiden. Mit der Kürzung der Handarbeit hat der Abbau der gestalterischen Fächer bereits begonnen. Mehr Fremdsprachen drohen auch andere Bildungsbereiche zu verdrängen, die für die Zukunft unserer Kinder ebenso wichtig sind, zum Beispiel die Musik. Dabei müsste gerade die Musik gefördert werden, weil sie alle Sinne anregt.

Unsere Regierung betreibt eine unfaire «Fait-accompli-Politik». Über die verschiedenen Volksinitiativen lässt sie erst abstimmen, wenn zum Beispiel die «Huusi»-Kurse längst abgeschafft und der Englischunterricht überall eingeführt ist. Die Regierung kann dann sagen, dass ein Zurück aus finanziellen oder staatspolitischen Gründen nicht mehr möglich sei. Ich frage Sie: Hat diese berechnende Taktik noch etwas mit Demokratie zu tun? Zürich will als jetzt einziger Kanton Englisch in der zweiten Klasse einführen. Wo ist da der Wille, mit der EDK zusammen die Sprachenfrage zu koordinieren?

Das frühe Fremdsprachenlernen scheint für viele das Allerheilmittel zu sein, um zukünftig im Leben überhaupt bestehen zu können. Auch in der Schule muss alles auf die Schnelle gehen; die Schule als Abbild unserer globalisierten Gesellschaft, wo Quantität mehr zählt als Qualität, wo Oberflächlichkeit den Tiefgang ersetzt hat. Bei ihrer hektischen Zielausrichtung scheint es den Gegnern der Initiative entgangen zu sein, dass Menschen eben nicht Maschinen sind, sondern Individuen mit ganz verschiedenen Talenten. Die Befürworter von zwei Fremdsprachen in der Primarschule nehmen in Kauf, dass viele Kinder überfordert werden, eine schlechte, durch Misserfolge geprägte Schulzeit verbringen und schlussendlich keinen ihren Talenten entsprechenden Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz finden. Das zeigen die Ergebnisse der Frühenglischklassen, wo Kinder längstens abgehängt haben und den Unterricht stören.

Ich bin überzeugt, dass Vorbereitung aufs Leben nicht heissen kann, dass unsere Kinder von allem ein wenig und nichts richtig lernen müssen. Vorbereitung aufs Leben muss heissen, dass jedes Kind mit seinen individuellen Talenten so gefördert wird, dass es auch eine Chance hat, ein ökonomisch einigermassen erfolgreiches Leben zu führen. Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich hatte nicht vor zu reden, weil es sonst wieder heisst, alle Lehrer hätten sich da profilieren wollen. Aber ich möchte da einigen schönfärberischen Voten entgegnen, die eine Entgegnung geradezu provozierten.

Vor etwa sieben Jahren habe ich da drin eine Alternative zum obligatorischen zweiten Fremdsprachenunterricht vorgeschlagen, nämlich Englisch schon im Kindergarten als freiwillig nutzbares Angebot; die Volksinitiative lässt das übrigens zu. Aber wie erwartet kamen dann

die gleichmacherischen Reflexe, das sei keine Chancengleichheit, das sei Lernverdruss für die einen. Wir haben das nicht zum ersten Mal gehört. Tatsache ist, dass die Klassen immer heterogener werden; nicht allein wegen unterschiedlicher Veranlagungen - die gab es schon früher und die gibt es auch heute -, nicht allein wegen des steigenden Anteils Fremdsprachiger, sondern auch wegen immer unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen, vor allem durch familiäre Erziehungs- und Bildungsdefizite einer Minderheit – ich betone: einer Minderheit – von Kindern. Tatsache ist, dass in heterogenen Klassen immer mehr Kinder unterfordert sind, dass aber gleichzeitig immer mehr Kinder überfordert sind. Die Erfahrung zeigt zudem: Mit dem Grundsatz «Alles für alle» schafft man eine Nivellierung nach unten. Da hilft auch keine schönfärberische Individualisierung, die tendenziell das Lernklima in grösseren Klassen zu Lasten so genannt schwieriger Kinder verschlechtert. Ich denke da vor allem an ADHS-Kinder (Hyperaktivitätsstörung), deren Zahl steigt ja. Das ist heute auch ein Thema, offenbar kommt da noch ein Vorstoss.

Mehr freiwillige Angebote statt der «Alles für alle»-Ideologie könnten in mehreren Fächern ins Auge gefasst werden. Warum zum Beispiel nicht freiwilliger Instrumentalunterricht oder – eine kühne Idee – freiwilliges Chinesisch für Begabte, die für einzelne Stunden vom Regelunterricht dispensiert werden, weil sie ohnehin das Lernziel erreichen? Oder warum nicht eine oder zwei zusätzliche Handarbeitsstunden als Angebot? Oder eine Wochenstunde freiwilliges Ressourcen orientiertes Schaffen – ich denke vor allem an Ressourcen orientiertes Theater – ebenfalls als Angebot?

Was im Fremdsprachenunterricht als spielerisch verkauft wird, ist weder Fisch noch Vogel; keine Spur von Kreativität! Eines sollte uns langsam zu denken geben, nämlich die Lernverweigerung von immer mehr Kindern, vor allem von Knaben. Die Lesekompetenz und Schreibkompetenz stagnieren bei immer mehr Schülern – ich betone: vor allem auch wieder bei Knaben – im Verlauf der Schulzeit. Das sollte uns doch zu denken geben! Der Grund dafür liegt nicht zuletzt darin, dass solche Kinder wegen der «Alles für alle»-Pädagogik mit ihren speziellen Begabungen nicht mehr ausreichend gefördert werden. Angebotsorientierung wäre da eine Chance, Gleichmacherei ist eine Gefahr.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Weniger ist mehr! Bei den ersten Rednern haben Sie über Studien und Theorien vieles vom Fremdsprachenerwerb gehört. Darum erlauben Sie mir, dass ich etwas aus der Schule plaudere. Ich nehme doch an, dass es Ihnen nicht ganz gleichgültig ist, wie eine Fachperson die Sprachenfrage beurteilt.

Meine Ausführungen lassen sich einfach zusammenfassen: Weniger ist mehr. Eine Fremdsprache ist genug. Das ist eine Aussage, die für den Durchschnittsschüler absolut zutrifft. Momentan unterrichte ich an einer fünften Klasse Französisch. Die durchschnittlich begabten Kinder sind in der Lage, diesen Stoff einigermassen aufzunehmen und zu verarbeiten. Aber für eine Drittelsminderheit ist schon Französisch zu viel, beziehungsweise es geht ihnen zu schnell, haben wir doch mit zwei Wochenlektionen viel zu wenig Zeit, den umfangreichen Stoff zu erarbeiten und zu festigen; siehe auch meine Anfrage zur Einführung von «envol» auf der Primarschule. Nur einige wenige Schülerinnen und Schüler wären in der Lage, eine zweite Fremdsprache parallel dazu zu lernen, wenigstens so zu lernen, dass sie diese Sprache auch wirklich anwenden, also nicht nur Wochentage, Farben und Tiere benennen können. Die Lektionendotation ist zu niedrig. Mit je nur zwei Lektionen Englisch und Französisch pro Woche fehlt die nötige Dichte des Fremdsprachenunterrichts. Um gute Erfolge erzielen zu können, wären mindestens vier Lektionen nötig. Doch dies umzusetzen ist auf der Primarschule völlig ausgeschlossen. Also müssen wir uns auf eine Fremdsprache konzentrieren.

Lieber nur eine Fremdsprache, diese dafür richtig! Die andere kann wie bisher auf der Oberstufe unterrichtet werden. Wem das nicht genügt, besucht besser im entsprechenden Sprachgebiet einen dreimonatigen Sprachkurs. Er wird dabei garantiert mehr lernen als in drei Jahren Schulfranzösisch. Das ist effizienter und ökonomischer. Der Zeitpunkt des Fremdsprachenunterrichts ist entscheidend. In der zweiten Klasse ist er eindeutig zu früh. Darauf habe ich in diesem Rat schon vermehrt hingewiesen. Jedem logisch denkenden Menschen ist klar, dass zuerst die eigene Sprache gefestigt werden muss, bevor eine Fremdsprache gelernt werden kann. Eigentlich wäre dafür der Start in der fünften Klasse ideal. Glauben Sie mir, die Einführung von Frühfranzösisch in der fünften Klasse war pädagogisch gar nicht so schlecht.

Die Initiative legt den Beginn des Fremdsprachenunterrichts auf die dritte Klasse. Das ist nicht ganz ideal, aber sicher viel klüger als schon in der zweiten Klasse. Die Harmonisierung im Sprachenbereich muss vorangetrieben werden. Sie wissen, dass alle andern Kantone mit dem Fremdsprachenunterricht erst in der dritten Klasse beginnen. Auch darauf habe ich schon hingewiesen: Die viel gerühmte Harmonisierung im Schulbereich bleibt ein wertloses Lippenbekenntnis, wenn der Kanton Zürich meint, er müsse einen Sonderzug fahren. Damit machen Sie unseren Kanton bei den Nachbarkantonen nicht beliebter, aber noch mehr tun mir die Kinder Leid, die in der dritten Klasse zu uns ziehen und bereits ein Jahr Englischunterricht verpasst haben. Das darf doch nicht sein! Eine Fremdsprache an der Primarschule und diese erst ab der dritten Klasse ist also besser, denn speziell in diesem Fall gilt: Weniger ist mehr – einem soliden Fremdsprachenunterricht zuliebe.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Initiative und empfehlen Sie diese dem Volk zur Annahme. Ich danke Ihnen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich bin auch Lehrer, sogar Sprachlehrer, und sage nun auch trotzdem etwas.

Es gibt verschiedene Methoden und Ziele des Sprachenlernens. Das muss man einmal festhalten, und ich bin überrascht, dass meine Lehrerkollegen das einfach nicht wahrhaben wollen. Wir tradieren eine Auffassung von Sprachenlernen, die nicht sehr viel zu tun hat mit dem, was wir in Zukunft vor allem mit Englisch und Französisch auf Volksschulstufe wollen. Viele, die den Widerstand gegenüber der Vermittlung von mehreren Sprachen an der Volksschule entwickeln, verkennen, dass es eben diese verschiedenen Arten von Sprachenlernen und Sprachendidaktik gibt. Unsere traditionelle Sprachendidaktik ist geprägt von Vorstellungen und Methoden, die eigentlich aus dem 19. Jahrhundert stammen. Sie sind deswegen nicht schlecht, aber sie orientiert sich an der Kultur und Gesellschaft jener Länder, in denen diese Sprache als Muttersprache gesprochen wird. Sie möchte diesem muttersprachlichen Sprechen so nahe wie möglich kommen; das ist das erklärte Lernziel der traditionellen Methode. Dieses Konzept haut natürlich nicht für unsere Kinder. Es haut übrigens auch immer weniger für andere Sprachenlernende. Das Lehrziel, das wir mit dem Englisch und Französisch auf der Volksschulstufe anstreben, besteht darin, dass sich Kinder in verschiedensten Situationen mehrsprachig behaupten können, sich ausdrücken können, auch etwas verstehen können. Man nennt das funktionale Mehrsprachigkeit und man hat natürlich Angst davor, das auf unsere Kinder anzuwenden. Aber es ist kein so schreckliches Wort. In Wirklichkeit ist es den Kindern durchaus angemessen. Kinder sind wissensdurstig, aufnahmefähig und sie sind bereit, das Rollenspiel, welches zum Sprachenlernen gehört, mitzumachen. Wir muten ihnen nicht zu viel zu, wenn wir das auch an unseren Schulen fördern, so, wie das in andern Ländern rund um uns herum bereits gemacht wird. Ich sehe nicht ein, warum die Schweizer Kinder, die Deutschschweizer Kinder, die Zürcher Kinder das nicht können.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Wir haben nun schon vieles gehört zu den Vorzügen und Nachteilen von zwei Fremdsprachen an der Primarschule. Die Weisung des Regierungsrates liest sich wie ein Werbeprospekt zu Gunsten der so genannt modernen Welt, zu Gunsten der Globalisierung. Die Schule ist dauernd am sich reformieren, denn die Gesellschaft verändert sich. Darum erhebt sich schon jetzt die Frage, wie dannzumal die Schule von morgen wieder saniert werden könnte. Denn oft sind heutige Erkenntnisse bereits morgen wieder kalter Kaffee. Als Beobachterin des Geschehens auf der Baustelle «Schule» wird man jedenfalls den Eindruck nicht los, dieses Bauen vollziehe sich ohne eigentlichen Baumeister und ohne die nötigen staatlichen Abklärungen. Der Geist von Davos schwebt heutzutage schon über den Kleinkinderbetten. Er hat darum seinen globalen Anschein, weil er alles radikal vereinfacht und zum blossen Wirtschaftsinteresse verkürzt. Das ist der tückische und auch der springende Punkt. Die Kinder sind auf Gedeih und Verderb darauf angewiesen, dass wir Alten für sie den Überblick haben und das Richtige auswählen.

Gleichzeitig belastet sich die Schule mit immer mehr Stoff. In dieses Kapitel gehört zum Beispiel das Frühfranzösisch auf der Mittelstufe. Es sind dafür Abstriche in den Kunstfächern und in der Allgemeinbildung nötig geworden. Im Übrigen wurde durch Dick und Dünn behauptet, dass dieses Frühfranzösisch in keiner Weise selektiv gemeint sei. Aber jetzt wissen wir es alle: Man kann etwas, das man zwei Jahre lang mit den Kindern betrieben hat, nicht so werten, als ob man es zwei Jahre lang nicht betrieben hätte. Die Feststellung in der regierungsrätlichen Beleuchtung, dass die Nahtstelle zwischen der Primarund der Sekundarschule einst beim Französisch kein Problem darstellt, ist eigenartig. Die Oberstufenlehrer sind da anderer Meinung: Die Unterschiede sind sogar sehr gross. Nach zwei Jahren Frühfranzösisch

haben die einen Schülerinnen und Schüler eine Ahnung, wieder andere fangen sozusagen bei Null an. Sicher ist, dass wir mit einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule solches nicht verbessern, sondern verschlimmern.

Ich finde es nicht komisch, dass Kinder, welche mit Frühenglisch dann anfangen, bis dann ihrer eigenen Hochsprache noch kaum begegnet sind. Sie können dann ja einmal das «Fähnlein der sieben Aufrechten» auf Englisch lernen. Die Hochsprache wird sich ja wohl irgendwie von selbst nachholen lassen. Für die 1.-August-Reden wird es auf jeden Fall so oder so reichen. Weltoffen und interessiert an allen andern Kulturen sollen unsere Kinder werden. Das finde ich auch. Mittels Sprachen verständigen wir uns. Deshalb hat ein solider Deutschunterricht auf allen Schulstufen Priorität. Sprachen lernt man nicht nebenbei.

Einige Grüne sind deshalb der Ansicht, dass eine Fremdsprache an der Primarschule im Interesse der Kinder gefördert werden soll. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen. Besten Dank.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich muss mich auch noch zu Wort melden als Oberstufenlehrer. Ich höre immer von den Initiantinnen und Initianten, die Kinder seien überfordert mit zwei Fremdsprachen. Ich sage es deutsch, deutlich und direkt: Nicht die Schülerinnen und Schüler sind überfordert, sondern gewisse Lehrkräfte sind überfordert mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule. Sie kennen ja den Spruch «Pilzgerichte sind vor dem Verzehr zu bezahlen»; etwa so kommt es mir vor, wenn ich die Befürworterinnen und Befürworter der Initiative höre. Dann habe ich das Gefühl, dass sie hier postulieren, zwei Fremdsprachen seien Gift für die Kinder. Wie kommt Hanspeter Amstutz zur hier bereits geäusserten Ansicht und Sicherheit, dass mindestens ein Drittel der Schulkinder mit zwei Fremdsprachen überfordert sei und – ich zitiere: «Sie werden scheitern und ein Chaos wird ausbrechen.»? Ich finde das eine Zumutung. Vorher hatten wir ein paar junge Menschen auf der Tribüne. Die hätten eigentlich protestieren müssen gegen solche Voten. Wer hier im europäischen Raum sich für pure Mittelmässigkeit einsetzt, soll doch diese Initiative unterstützen. Wir jedoch wollen unsere Volksschule auf hohem Niveau aufbauen und eine solche Festung gegen eine zweite Fremdsprache verhindern.

11813

Stimmen Sie gegen die Initiative, damit unsere Volksschule auf gutem Kurs bleibt!

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Erstens haben ich Ihnen vorhin dargelegt, dass keine wissenschaftliche Grundlage für den frühen Fremdsprachenerwerb vorliegt, im Gegenteil, zweitens, dass Fremdsprachenlernen nur mit einer bestimmten Intensität einen Sinn macht in der Primarschule. Georges Lüdi spricht von 25 Prozent pro Fremdsprache. Daraus folgt drittens, dass die Zeit nämlich nicht reicht, die Ressourcen nicht reichen, um auch logisches Denken, tiefes Verstehen in der eigenen Sprache, in derjenigen Sprache, die man versteht, zu lernen, denn in dieser Sprache muss man das lernen, wenn man in eine bestimmte Tiefe gehen will. Die Lehrkräfte und Fachleute des Schweizerischen Lehrerverbandes haben deshalb – und damit komme ich zurück - Gelingensbedingungen formuliert, neun Seiten in Zehnpunktschrift, für einen frühen Fremdsprachenunterricht. Sie sind also nicht dagegen, sondern sie haben ihn an diese Gelingensbedingungen geknüpft. Und wenn man diese Gelingensbedingungen liest, dann stellt man fest, dass diese nur bruchstückhaft bis gar nicht eingehalten werden. Alle 23 Zürcher Schulkapitel haben deshalb die Einführung einer zweiten Fremdsprache auf der Primarschule abgelehnt. Bevor Sie nun, liebe SP, CVP und FDP-Kolleginnen und Kollegen, Ihren Bildungsfraktionskollegen nachstimmen, denken Sie daran, dass die Fachleute an den Kapiteln es nicht aus Besserwisserei oder Neuerungsangst getan haben, sondern aus Sorge darum, dass das Wohl und Wissen der Kinder aufs Spiel gesetzt wird für etwas, dessen Ertrag eher nicht gegeben ist. Aus diesem Grund benötigen wir diese Initiative.

Und jetzt nutze ich die verbleibende Zeit noch, bis es läutet, um auf einige der genannten Dinge einzugehen. Ueli Annen beispielsweise hat vorhin als Gymnasialsprachlehrer gesprochen. Er unterrichtet am Gymi. Zu diesen, unseren «Nachlehrern» der Volksschule, schreibt auch Georges Lüdi ein E-Mail: «Der Erfolg des Unterrichts wird oft von Lehrpersonen der nächst höheren Stufe gemessen, welche andere Lehr- und Lernziele anstreben. Wenn zum Beispiel Gymnasiallehrerinnen und -lehrer gegenüber der Sek-Stufe I oder Lehrpersonen der Sek-Stufe I gegenüber der Primarschule die Meinung vertreten, deren Absolventinnen wüssten nichts, dann zielen sie auf Grammatik und Schriftlichkeit. Dies sind aber genau jene Kenntnisse, welche lern-

schwächere Schülerinnen und Schüler tatsächlich zu überfordern drohen.» Der Linguist sagt, die Grammatik und Schriftlichkeit überfordert lernschwächere Schülerinnen und Schüler! Wenn Sie nun eine zweite Fremdsprache einführen, dann sind Sie somit gegen Grammatik und Schriftlichkeit. «Leider übernehmen viele Lehrpersonen unkritisch und entgegen den offiziellen Lehrplänen solche Beurteilungskriterien», schreibt er weiter, also auch er ist gegen Grammatik und Schriftlichkeit. Weiter schreibt er zur Überforderung: «Die Zeitbudgets der Schulen sind tatsächlich am Limit. Buschor hat damals den grossen Fehler begangen, eine zusätzliche Fremdsprache, Englisch, hinein quetschen zu wollen, ohne die Stundentafel anzupassen. Dadurch ist das System überfordert.», schreibt er, der Herr Georges Lüdi; strukturell überfordert – und nichts anderes behaupten auch wir.

Zuletzt noch zum Englisch oder Französisch. Dies legt die Initiative nicht fest. Wir empfehlen im Beitext zur Initiative, dass man mit Englisch beginnt, aber im Wortlaut der Initiative geht es um «obligatorisch nur eine Fremdsprache in der Primarschule». Und dass es Englisch ist, ist oft auch Ihnen zu verdanken, das ist der Bildungsdirektion zu verdanken, die in diesem Zusammenhang, bevor man überhaupt über die Initiative abstimmt, bereits in den Schulgemeinden Tatsachen schafft und überall Frühenglisch einführt. Dieses Tatsachenschaffen ist eine demokratische - Entschuldigung! - Sauerei, denn man macht etwas, bevor darüber abgestimmt ist. Das Volk wird gar nicht ernst genommen. Also dass es Englisch und nicht Französisch ist, müssen Sie nicht uns anlasten. Es handelt sich wirklich nicht um ein Lernverbot, wie gesagt wurde. Wer gegen ein Obligatorium ist – Susanna Rusca hat das gesagt -, ist deshalb nicht für ein Verbot. Wer gegen ein Obligatorium ist, ist nicht für Zwang. Das hängt auch mit logischem Denken zusammen, das einzusehen, und das scheint offenbar gerade zu fehlen, wenn jemand solche Aussagen macht. Gegen ein Obligatorium bedeutet nicht automatisch Zwang, wie hier behauptet wird, oder automatisch Verbot. Es geht nur darum, nicht Sinnvolles zu einer unsinnigen Zeit zu lernen. Ein Bundeseingreifen der Eidgenossenschaft ist auf Grund der Bildungsverfassung – das war einer der Gründe, weshalb ich mich gegen die Bildungsverfassung ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal: Ich bin froh, dass Kollega Matthias Hauser heute Morgen sehr viel Ovomaltine getrunken hat; damit geht es nicht besser, aber länger. (*Heiterkeit.*) Dazu muss ich noch sagen, dass ich mit lernschwachen Kindern arbeite. Ich finde das schlecht, wenn man lernschwache Kinder hängen lässt. Auch gerade sie vertragen sehr viel Fremdsprachenunterricht, weil sie darin Fortschritte erzielen, was in andern Fächern nicht gelingt.

Zu Esther Hildebrand: Weniger ist mehr! Nein, weniger ist immer weniger! Und sagen Sie nicht, dass man mit wenigen Stunden nichts erreichen kann. Steter Tropfen höhlt oder füllt hier den Stein beim Sprachenerwerb.

Stefan Dollenmeier, Ihnen fehlt die Zeit. Welche Zeit denn? Die Kinderzeit öffnet das Fenster zum Fremdsprachenunterricht. Ich glaube, wir gehen von einem falschen Lernprinzip aus. Wir Lehrer meinen, wir zählen immer die Defizite. Wir lehren defizitorientiert. Lassen Sie doch den Kindern das Spielfeld, das Tummelfeld von Fremdsprachen! Sie lernen damit gerade nebenbei auch eine Kultur.

Susanne Rihs, lieber Musik, sagen Sie. Sie können doch auch fremdsprachig Musik lernen. Ich habe im Ausland Kinder unterrichtet mit «Nursery-Rhymes», mit Singen, mit Sprechrhythmen. Die lernen das so perfekt.

Und Willy Germann, wegen der Lernverweigerung. Die Lernverweigerung erfahre ich hauptsächlich auf der Oberstufe, wenn sie das erste Mal Lernstrategien entwickeln müssen. Lernstrategien gehören in unsere Primarschule hinein. Wir verpassen da etwas ganz Wichtiges.

Also: Wir wollen kein perfektionistisches Sprachenlernen, kein defizitorientiertes, kein Misstrauen den Kindern gegenüber. Geben wir ihnen doch die Chance! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Lassen Sie mich zuerst zwei einleitende Bemerkungen machen, die den Kanton Zürich in seinem Umfeld positionieren. Mehrsprachigkeit zeichnet die europäische Kultur und ihren kulturellen Reichtum aus. Die Schweiz gehört zu Europa, sie ist auch Mitglied des Europarates, der vor einiger Zeit sich zum Ziel gesetzt hat, dass jeder Bewohner und jede Bewohnerin dieses Kontinents über mindestens drei Sprachen verfügen können soll, seine oder ihre Muttersprache und zwei Fremdsprachen, um diesen kulturellen Reichtum, aber auch das gegenseitige Verständnis und die Toleranz unter den vielen Völkern Europas aufrechtzuerhalten. Es geht aber nicht nur

um Toleranz und kulturelle Werte. Wir leben in einem Europa der beruflichen Freizügigkeit von Estland bis Irland, und zu dieser Freizügigkeit gehört auch die Schweiz. Das heisst, mit diesem grossen Arbeitsmarkt eröffnen sich sehr viele neue berufliche Perspektiven. Da sind wir uns wohl einig.

Im Kanton Zürich besuchen über 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Volksschule. Das ist eine Verpflichtung an die Politik. Das ist auch Verantwortung und verpflichtet uns, die Schule der Zeit anzupassen. Und wenn diese Zeit eben schnell läuft und immer wieder Änderungen stattfinden, dann muss die Schule mit diesen Änderungen Schritt halten, sonst verliert sie ihre Bedeutung. Sonst werden immer mehr Kinder von Eltern, die sich das aus finanziellen Gründen erlauben können, an Privatschulen abwandern, und an Privatschulen werden Fremdsprachen heute schon ab dem Kindergarten eingeführt, weil man eben weiss, dass frühes Sprachenlernen entscheidend ist, um Fremdsprachenkompetenzen zu erwerben. Denn frühes Sprachenlernen erfolgt anders als späteres, wenn Sprachen automatisch erworben werden können, währenddem sie später – wir kennen das alle – mit Regeln-und-Wörter-auswendig-Lernen erworben werden muss. Esther Hildebrand darf ich an dieser Stelle auch daran erinnern, dass der Baumeister der Schule das Volk ist. Das Volk hat vor einem Jahr mit über 70 Prozent einer Volksschulreform zugestimmt. Diese Volksschulreform wird nun umgesetzt, und sie hat das Zeug, zu einem Kulturwandel zu führen, welcher der Zürcher Volksschule gut tun wird, wenn sie gelingt; und da setzen wir alles daran, dass es so kommt. Wir haben auch letzte Woche bereits die Verordnungen erlassen, und Sie haben vielleicht davon Kenntnis genommen.

Unter Fachleuten ist man sich, wie gesagt, einig, dass Sprachenlernen früh beginnen soll, und es ist interessant, heute zu hören, dass nun auch die Befürworter der Initiative den gleichen Experten anrufen, der eigentlich das frühe Sprachenlernen befürwortet und vor allem von den Gegnern der Initiative zitiert wurde, aus dem schlichten Grund, weil die Befürworter der Initiative, also die Fremdsprachengegner, niemanden mehr finden, der ernsthaft gegen frühes Sprachenlernen antritt. Es ist aber so – das ist auch meine Feststellung, wenn ich mit Leuten in den Schulen, an Elternabenden, bei den Schulpflegen spreche –, dass viele schwierige Erfahrungen mit ihrem eigenen Sprachunterricht gemacht haben und aus diesem Grunde kaum nachvollziehen können, weshalb es nun für vier-, fünf-, sechs-, siebenjährige Kinder

so viel einfacher sein soll, Sprachen zu erlernen, als dass es für unsere Generation war oder auch immer noch ist, und weil viele meinen – Stefan Dollenmeier hat das auch zum Ausdruck gebracht -, dass man zuerst die erste richtig können soll in Grammatik, Schrift und Wort, bevor man sich an eine weitere Sprache wagen kann. Dem ist aber nicht so. Die Hälfte der Kinder auf dieser Welt, wachsen mit mehr als einer Sprache auf. Es ist eine Tatsache, dass gerade auf andern Kontinenten die Mehrsprachigkeit die absolute Selbstverständlichkeit ist und dass diese Kinder deswegen keine Sprachdefizite haben. Aber diese Kenntnisse oder diese Informationen sind bei vielen noch nicht angelangt. Deshalb habe ich in den letzten Monaten mit einer Sprachwissenschafterin und einem Lehrer eine Tournee gemacht durch die verschiedenen Bezirke, um eben den Leuten zu erklären, wie das ist mit dem frühen Sprachenerwerb. Ich habe festgestellt, dass ein grosses Interesse an diesen Informationen besteht, wichtige und gute Fragen gestellt werden. Inge Stutz, letzte Woche waren wir in Andelfingen. Es hätte mich gefreut, wenn ich Sie da auch gesehen hätte. Aber diese Woche sind wir in Uster, vielleicht können Sie es ja noch richten. Der Lehrer, der an diesen Veranstaltungen teilnimmt, unterrichtet seit über zehn Jahren sowohl Englisch wie Französisch auf der Primarstufe. In diesen zehn Jahren hat er bisher eine – eine einzige! – Schülerin dispensiert, weil sie ziemlich behindert war und an eine Sonderschule gehen musste. Das heisst also, die Überforderung der Schülerinnen und Schüler ist wirklich nicht das Problem. Es ist aber auch klar, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler auf das gleiche Niveau in den Fremdsprachenfächern kommen, so, wie das auch in der Mathematik und allen übrigen Fächern nicht der Fall ist.

Inge Stutz stellt aber auch hier die richtige Frage: Wie soll Fremdsprachenunterricht erteilt werden? Das ist eine zentrale Frage, denn wenn Unterricht falsch erteilt wird, dann ist er für die Katz. Deshalb sind die Ausbildung der Lehrpersonen und die Lehrmittel und die Unterrichtsmethoden ganz zentral, und diese sehen für kleine Kinder oder junge Schülerinnen und Schüler anders aus als für Oberstufenschüler. Aber das weiss die Pädagogische Hochschule, das wissen die pädagogischen Wissenschafter, das wissen eigentlich alle und es sind alle gewillt, Unterrichtsmethoden einzuführen, die zum Erfolg führen können

Es stimmt auch, dass das Lernverbot nur das Obligatorium betrifft. Aber im Zusammenhang mit der Debatte zum Volksschulgesetz wurde hier mehrmals – mehrmals, meine Damen und Herren – klar gesagt, dass wir keine Zweiklassenschulen wollen: solche für Schulstärkere und solche für Schulschwächere, wo die Lehrpersonen darüber entscheiden, ob Schülerinnen und Schüler von gewissen Lektionen dispensiert werden sollen oder nicht. Wir haben das klar und mehrfach abgelehnt.

Dann möchte ich noch ganz kurz auf den mehrfachen Hinweis, das Französisch wäre auf der Oberstufe Erfolg versprechender. Ich kann Ihnen nicht zustimmen. Wir wissen alle, dass Kinder ab zwölf, dreizehn Jahren in eine schwierige Entwicklungsphase eintreten, genannt Pubertät, oft den Schulverleider haben auf der Oberstufe und nicht wissen, wie es nach drei Jahren weitergehen soll. Also das sind keine guten Voraussetzungen für Französisch- oder auch Englischunterricht. Schon deshalb wäre es falsch, das Französisch auf die Oberstufe zu verschieben, abgesehen davon, dass die Fähigkeit zum automatischen Spracherwerb bereits ab zehn, elf, zwölf Jahren wieder abnimmt.

Dann wurde von verschiedenen Rednerinnen und Rednern gesagt, der Kanton Zürich müsse wieder eine Extrawurst haben und harmonisiere sich nicht mit den andern Kantonen, wenn man schon in der zweiten Klasse beginnt. Im EDK-Kompromiss ist klar und deutlich und explizit gesagt: Spätestens ab der dritten Klasse wird die erste Fremdsprache eingeführt und spätestens ab der fünften Klasse die zweite. Wir sind also voll dabei mit den andern Kantonen. Die anderen Kantone wissen auch, dass der Kanton Zürich ab der zweiten anfängt. Die Lehrmittel sind trotzdem die gleichen. Und schliesslich geht es darum, am Ende der Volksschule oder am Ende der sechsten Klasse über vergleichbare Kompetenzen zu verfügen. Wenn ich nun also im Saal als grosses Argument der Befürworter der Initiative höre, zwei Stunden seien viel zu wenig, um richtig Englisch zu lernen, dann ist das Argument grundsätzlich ernst zu nehmen. Aber erstens: Dass wir im Kanton Zürich schon in der zweiten Klasse anfangen und dass wir nur mit zwei Stunden pro Woche mit dem Englisch beginnen können, hat wesentlich zu tun mit Lehrermacht. Es ist schwierig – das kann ich Ihnen sagen nach drei Jahren -, ausserordentlich schwierig, mit den Lehrerverbänden Stundentafeln zu ändern oder gar Lektionen aufzustocken und am allerschwierigsten ist es, Lektionen abzubauen. Ich frage Sie also: Wenn Sie jetzt sagen, wir haben zu wenig Englisch, was sagen Sie, wenn wir dann mit dem Vorschlag kommen - mit «wir» meine ich den Bildungsrat –, weitere Handarbeitsstunden abzuschaffen? Wir

wissen es, es ist noch eine Volksinitiative hängig. Jeder Abbau wird ja aufs Härteste bekämpft, und in dem Sinne kann ich Ihre Argumentation, besonders wenn sie von Seiten der Lehrpersonen kommt, ehrlich gesagt nicht ganz ernst nehmen. Denn es geht Ihnen nicht darum, sondern es geht Ihnen um etwas anderes, nämlich dass ja nichts geändert wird.

Dann auch zur Frage der Kopflastigkeit. Das will ich nicht wiederholen, es steht in der Weisung der Regierung, dass «Gestaltung und Musik» mit 23,7 Prozent den höchsten Anteil an den Lektionen hat. Sport kommt noch dazu mit 11 Prozent. Also man kann wirklich nicht sagen, dass unsere Schule ausgesprochen kopflastig sei.

Hanspeter Amstutz kann ich insofern Recht geben, wenn er sagt, wir sollten auch Ingenieure und Naturwissenschafter ausbilden. Das stimmt absolut. Nur werden nicht schon auf der Primarschule die Wege so kanalisiert, dass man sagt, «Das sind die Techniker, das sind die Ingenieure, das sind die Naturwissenschafter», gerade wenn man mit dem Anspruch der Ausgewogenheit antritt. Aber – und das ist mein Argument gegen diesen Einwand – auch Bauingenieure, auch Elektroniker, Elektrotechniker müssen kommunizieren, und das können sie in diesem freizügigen Europa nicht nur auf Schweizerdeutsch machen, Hanspeter Amstutz. Auch diese Berufsleute sind auf Fremdsprachenkompetenzen angewiesen.

Hanspeter Amstutz spricht zudem von Zerreissprobe und Chaos. Also ich weiss nicht, Hanspeter Amstutz, wie es an Ihrer Schule aussieht. Ich kann Ihnen bloss sagen, dass übers Ganze betrachtet davon keine Rede sein kann. Wir haben vor zwei Jahren Englisch eingeführt. Zwei Drittel der Gemeinden haben bereits Erfahrungen damit gemacht. Von Chaos kann keine Rede sein. Das letzte Drittel startet in diesem Sommer und es läuft alles, wie es soll. Die Lehrpersonen sind ausgebildet, die Lehrmittel sind vorhanden auch für die Mittelstufe. Die Eltern und die Schüler sind sehr motiviert und es wäre ausserordentlich schade, wenn diese Investition wegen Ihrer Initiative in den Sand gesetzt wäre und wenn wir wieder ein Schulfach abschaffen müssten.

Zum Schluss möchte ich auch eine staatspolitische Überlegung zu bedenken geben: Volk und Stände haben am 21. Mai 2006 mit über 85 Prozent Zustimmung für eine Harmonisierung des schweizerischen Schulwesens votiert. Die Kantone sind nun verpflichtet, gemeinsame Eckwerte und Lernziele zu entwickeln. Dabei sollten gewisse regionale Freiheiten respektiert werden. Sie wissen, dass es auf Bundesebene

ungern gesehen wird, dass den Kantonen trotzdem föderalistische Freiheiten zugestanden werden. Am liebsten würde man den Kantonen schon heute als erste Fremdsprache eine Landessprache diktieren. Es gibt auch nicht wenige, die insgeheim hoffen, dass die Harmonisierung unter den Kantonen scheitern wird, so dass die subsidiäre Bundeskompetenz zum Tragen kommt. Das sollten wir verhindern. Wir sollten wie die Kantone Schaffhausen, Thurgau und Zug diese Initiative, die die Harmonisierung stört, die die Gefahr in sich trägt, dass der Bund dann das Heft in die Hand nimmt, ablehnen.

Ich empfehle es Ihnen sowohl aus pädagogischen wie auch aus staatspolitischen Gründen und danke für die Aufmerksamkeit.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Ich habe noch eine Frage an Regierungsrätin Regine Aeppli. Sie hat die Schulmüdigkeit oder Schulschwäche in der Oberstufe erwähnt. Es wurden schon so viele Studien gemacht. Wurde über dieses Thema auch schon eine Studie gemacht oder ist eine solche vorgesehen? Denn hier, glaube ich, liegt auch eine Grundlage für die Skepsis der Oberstufenlehrkräfte.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Werner Hürlimann, die Oberstufe beschäftigt uns stark sowohl im Bildungsrat als auch in der kantonsrätlichen Bildungskommission. Sie wissen, dass zurzeit ein Schulversuch läuft, der die Oberstufe stärken will, indem die Berufsberatung früher einsetzen soll, damit Wunsch und Wirklichkeit besser zusammenkommen, indem hier geschaut werden soll, dass die Schülerinnen und Schüler, wenn sie gegen Ende der dritten Sekundarklasse kommen, nicht einfach abhängen. Es werden Kompetenzprofile erarbeitet, Instrumente, um die Kompetenzen besser einstufen zu können. Und wir werden uns auch in der nächsten Legislatur stark mit der Oberstufe beschäftigen. Und zum Schluss möchte ich noch etwas auch an die Adresse der Oberstufenlehrkräfte sagen: Wenn Englisch ab der zweiten Klasse eingeführt ist und Französisch ab der fünften, dann wird das selbstverständlich auch Folgen haben für die Oberstufe, für den Sprachunterricht auf der Oberstufe. Da wird es auch für die Sekundarlehrerinnen und -lehrer zusätzliche Weiterbildung bedingen. Es wird mittelfristig eine Anpassung der Lehrmittel nötig sein, damit diese Schulmüdigkeit, weil nur noch Repetitionen stattfinden, ausgeschaltet werden kann.

Detailberatung

Titel und Ingress
I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 65 Stimmen, der Vorlage 4199a gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Volksinitiative wird zur Ablehnung empfohlen und der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, aus der Geschäftsprüfungskommission

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich teile Ihnen mit diesem Schreiben meinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission mit. Ich werde so lange Mitglied dieser Kommission bleiben, bis meine Nachfolgerin gewählt ist.

So freue ich mich auf meine zukünftige Kommissionstätigkeit in der Kommission für Staat und Gemeinden und überlasse die Arbeit in dieser Kommission der Kommissionen, einer so genannten Königsdisziplin, mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Ich bitte um Kenntnisnahme. Mit freundlichen Grüssen, Esther Hildebrand.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt von Jürg Stünzi, Küsnacht, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Am 19. Juni 2006 haben Sie das Rücktrittsgesuch von Jürg Stünzi per 12. Juli 2006 gutgeheissen. Heute ist nun zwar der Tag des Rücktritts noch nicht gekommen, aber es ist die letzte Kantonsratssitzung, an der Jürg Stünzi teilnimmt.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich verlasse diesen Rat freiwillig und aus eigenem Antrieb (Heiterkeit), kann weder Skandale noch Ranküne geltend machen, sondern nur ganz pragmatische Gründe, zeitliche und räumliche.

Erstens konnte ich beruflich eine neue Herausforderung übernehmen, die mehr Einsatz und Zeit erfordert, und zweitens werde ich mich örtlich verändern, indem ich von der Goldküste an die Silberküste zügeln werde.

Ich habe dieses Mandat gerne und – meistens – mit Genuss ausgefüllt. Es tut mir Leid, ja es tut mir fast selber weh, dass ich Sie und diese heimeligen Holzbänke nun einfach so zurücklassen muss. aber für mich winken neue Ufer, konkret das linke Zürichseeufer, Wahlkreis,

Gemeinde und Haus, wo ich auf gewachsen bin, zurück in die Zukunft.

Ich danke Ihnen, Jürg Stünzi.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Jürg Stünzi ist bei den Gesamterneuerungswahlen von 2003 in den Kantonsrat eingezogen. Mit seinem Wahlerfolg hat der Küsnachter den 1999 verlorenen Sitz für die Grünen des Bezirks Meilen zurückerobert. Jürg Stünzi nahm sogleich Einsitz in die Aufsichtskommission über die Zürcher Kantonalbank. Ende des Jahres 2003 trat er zusätzlich das grüne Mandat in der ständigen Sachkommission für Energie, Verkehr und Umwelt an. Dabei galt sein thematischer Schwerpunkt selbstverständlich der Ökologie. Pragmatisch, aber unmissverständlich trat der promovierte Biologe für die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlage ein.

Es war ein heisser Sommertag vor ziemlich genau drei Jahren, als Jürg Stünzi anlässlich seiner fünften Kantonsratssitzung, an der er teilnahm, mutig den Antrag stellte, auf die nachmittägliche Sitzung sei zu verzichten. Als Begründung «schob» er seine Kinder vor, mit denen er den Nachmittag am kühlen See verbringen wollte. Der damalige Ratspräsident Ernst Stocker bekämpfte den Antrag erfolgreich, indem er argumentierte, wegen der hohen Ozonbelastung stünde es auch dem Grünen Jürg Stünzi wohl an, im Hause zu verbleiben. (Heiterkeit.) Und so kam es dann auch. Jürg Stünzi trug diese Niederlage mit Fassung. Er war und ist nicht einer, der sich schnell unterkriegen lässt, im Gegenteil: Er ist ein fairer Kämpfer für die Umwelt. Seine Arbeit in der Kommission und seine Voten in diesem Rat fielen durch wissenschaftliche Exaktheit, parlamentarischen Anstand und biologisch fundiertes Engagement auf. Das wird uns fehlen. Die Sympathie und den Respekt, die er sich damit auch auf der politischen Gegenseite geholt hat, bleiben uns lange in dankbarer Erinnerung.

Ich danke Jürg Stünzi herzlich für seinen zu Gunsten des Kantons Zürich geleisteten wertvollen Einsatz und wünsche ihm und seinen Kindern viele ozonfreie Badenachmittage. (Kräftiger Applaus.)

Neues Abstimmungsprozedere im Kantonsrat

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Geschäftsleitung hat beschlossen, nach den Ferien ein neues Abstimmungsprozedere einzuführen. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler erhalten dieser

Tage ein Instruktionsschreiben, das auch alle Ratsmitglieder erhalten werden.

Ganz kurz nur so viel: Nach den Sommerferien werden die vier Sektoren wie bisher gezählt, aber die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler bleiben vor ihren Sektoren stehen und melden das Resultat laut dem Sekretariat, sobald sie dazu aufgerufen werden.

Die Geschäftsleitung erhofft sich davon eine bessere Transparenz, eine höhere Plausibilität und eine genauere Ermittlung der Resultate. Treten Zweifel auf, kann sektorenweise nachgezählt werden.

Wie gesagt, wir werden so nach den Sommerferien verfahren.

Einladung zum Sommer-Apéro

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich lade Sie nun zum Apéro unten im Festsaal ein und wünsche Ihnen gute Sommerferien.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Ergänzung Gastgewerbegesetz
 Motion Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)
- Abbau von Hürden bei der Einrichtung und beim Bau von Kindertagesstätten

Motion Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

- «Besenbeizen»

Postulat Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

 Mehr Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen und Horte) dank weniger Reglementierung

Postulat Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf)

Massnahmen gegen den Missbrauch des steuerrechtlichen Wochenaufenthalterstatus im Kanton Zürich

Postulat Yves de Mestral (SP, Zürich)

Kompetenzenbilanz als Zulassungskriterium zu einer verkürzten Ausbildung als Kleinkind- und Schülerbetreuende für Quer- und Wiedereinsteigende

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

 Abgabe von Psychopharmaka in Kinder- und Jugendlichentherapien

Postulat Peter Schulthess (SP, Stäfa)

 Pilotversuch mit nachfrageorientierter Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung (Betreuungsgutschriften)

Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich)

 Förderung des Schwimmunterrichts in der Schule Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

 Internationales/Schweizerisches Umladekonzept Kombinierter Güterverkehr mit Standort-Alternativen zu Dietikon Niederfeld (Einreichung einer Standesinitiative)

Parlamentarische Initiative Peter Weber (Grüne, Wald)

 Beendigung des Leistungsauftrags mit dem sozialtherapeutischen Zentrum

Dringliche Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)

Sparbeiträge des kantonalen Personals seit 1991
 Dringliche Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

 Kosten-/Nutzenverhältnis für ein konkurrenzfähiges S-Bahnsystem

Anfrage Peter Weber (Grüne, Wald)

 Zukunft Pflegenachwuchs im somatischen und psychiatrischen Akutbereich

Anfrage Christoph Schürch (SP, Winterthur)

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II
 Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

Selbstschutz bei Risikosportarten wie Inline, Mountainbike usw.

Anfrage Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

Regelung der Wahl der Spitalräte
 Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Rückzug

Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich
 Behördeninitiative Gemeinde Oberglatt, KR-Nr. 172/2006

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 13. Juli 2006

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. August 2006.